



Bericht
der bayerischen FDP-Landesgruppe
im Deutschen Bundestag

für die
Kreisvorsitzendenkonferenzen
am 8. und 14. Juli 2012
in Landshut und Bamberg

Kontakt:

Andreas Dietrich
Pressesprecher

FDP Bayern Landesgeschäftsstelle
Rindermarkt 6
80331 München

E-Mail: andreas.dietrich@fdp.de
Telefon: 089 / 126 009-25

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung und Abgeordneten-Übersicht	2
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB (Starnberg)	4
Dr. Max Stadler, MdB (Passau)	4
Dr. Rainer Stinner, MdB (München)	9
Horst Meierhofer, MdB (Regensburg).....	11
Miriam Gruß, MdB (Augsburg).....	13
Marina Schuster, MdB (Greding)	15
Dr. Daniel Volk, MdB (München)	18
Joachim Spatz, MdB (Würzburg).....	20
Sebastian Körber, MdB (Forchheim)	23
Jimmy Schulz, MdB (Hohenbrunn)	26
Stephan Thomae, MdB (Kempten)	29
Dr. Erwin Lotter, MdB (Aichach)	31
Klaus Breil, MdB (Weilheim)	34
Rainer Erdel, MdB (Ansbach)	37

Begrüßung und Abgeordneten-Übersicht



Sehr geehrte Kreisvorsitzende,
liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

selten zuvor hatten Parlamentarier so weitreichende Entscheidungen zu treffen, wie wir es in dieser Legislaturperiode tun müssen. Erst vor wenigen Tagen haben wir im Bundestag die Weichen für eine Fiskal- und Stabilitätsunion in Europa gestellt. Doch die Euro-Krise überstrahlt auch viele andere Themen, die uns in Berlin beschäftigen, und vor allem viele Erfolge, die wir vorzuweisen haben.

Wir, die 14 bayerischen Bundestagsabgeordneten, möchten Ihnen mit diesem Bericht einen Überblick darüber verschaffen, was wir uns 2009 politisch vorgenommen haben, was wir bisher erreicht haben und was wir in den ausstehenden 14 Monaten dieser Legislaturperiode noch vorhaben. Natürlich ist neben der inhaltlichen Arbeit ein guter Kontakt zu den Medien essentiell. Die Landesgruppe veranstaltet daher regelmäßig Treffen mit Journalisten in Berlin, aber auch in Bayern. Auf **Pressestammtischen** führen wir dabei konstruktive Hintergrundgespräche mit den Politik-Redakteuren vor Ort.

Nicht weniger wichtig ist uns der Kontakt zur Basis. Mit den **Regionalkonferenzen der Landesgruppe** haben wir 2011 ein neues Diskussions-Format ins Leben gerufen. Unser Ziel ist es, bis zu den Bundes- und Landtagswahlen im kommenden Jahr in jedem bayerischen Bezirk die Mitglieder unserer Partei zur offenen Aussprache einzuladen. Bisher haben wir mit unseren Freunden in der Oberpfalz, Niederbayern und Schwaben diskutiert. Ende dieses Jahres laden wir zu Konferenzen in Ober- und Unterfranken ein.

In diesen Wochen beschäftigen wir uns verstärkt mit der strategischen Schwerpunktsetzung für die restliche Legislaturperiode. Dazu treffen wir uns am 10. und 11. Juli zu unserer **Klausurtagung auf Schloss Hohenkammer** nördlich von München. Wir erwarten dort auch hochkarätige Gäste, mit denen wir über die Regulierung der Finanzmärkte, den Fachkräftemangel und die Folgen der Bundeswehrreform diskutieren werden.

Liebe Kreisvorsitzende, alle Abgeordneten der Landesgruppe stehen Ihnen natürlich auch für Ihre Arbeit in den Kreisverbänden mit Rat und Tat zur Seite. Ich bitte Sie daher, nutzen Sie diese Gelegenheit und binden Sie uns in Ihre Aktivitäten vor Ort ein. Und nun wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre und natürlich haben wir auch für Ihr kritisches Feedback immer ein offenes Ohr.

Herzlichst
Ihr/Euer

Horst Meierhofer

Die bayerische FDP-Landesgruppe im Deutschen Bundestag



Bayerische Landesgruppe
im Deutschen Bundestag

14 Abgeordnete – 14 starke Stimmen für Bayern in Berlin

FACHBEREICH	PERSON	AKTUELLE SCHWERPUNKTTHEMEN
Justiz	Sabine Leutheusser-Schnarrenberger MdB (Starnberg) Bundesministerin der Justiz, Landesvorsitzende FDP Bayern	Freiheit und Regulierung des Internets, Sicherungsverwahrung, Insolvenz-, Miet- und Familienrecht, Rechtsschutz für den Bürger, Pressefreiheit, Bürgerbeteiligung
	Dr. Max Stadler MdB (Passau) Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz	
Außenpolitik	Dr. Rainer Stinner MdB (München) Außenpolitischer Sprecher, Obmann im Auswärtigen Ausschuss	Nordafrika, Afghanistan, Naher Osten, NATO, Balkan
Umwelt, Tourismus	Horst Meierhofer MdB (Regensburg) Landesgruppenvorsitzender, Stv. Vorsitzender im Umweltausschuss, Tourismuspolitischer Sprecher, Obmann im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Mitglied im Ausschuss für Tourismus	Energiewende, Umwelt, Naturschutz
Familie, Soziales	Miriam Groß MdB (Augsburg) Bayerische Generalsekretärin, Sprecherin für Familienpolitik, Mitglied im Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales	Frühkindliche Bildung, Evaluation der familienpolitischen Leistungen, Vereinbarkeit von Familie und Pflege und Beruf
Menschenrechte, Außenpolitik, Wissenschaft und Forschung,	Marina Schuster MdB (Greding) Stv. Landesgruppenvorsitzende, Sprecherin für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Obfrau im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Mitglied im Auswärtigen Ausschuss, Vorsitzende Liberale Frauen Bayern	Nordafrika, China, Sudan, Kongo, Russland, Iran, Burka-Verbot
Steuern, Finanzen	Dr. Daniel Volk MdB (München) Obmann im Finanzausschuss, Vorsitzender der AG Steuern und Finanzen	Euro-Krise, Steuervereinfachung, Unternehmensbesteuerung
Verteidigung, Europäische Union	Joachim Spatz MdB (Würzburg) Sprecher für Europapolitik, Mitglied im Verteidigungsausschuss, Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union	Bundeswehrstrukturreform, Zivile Krisenprävention, EFSF, Europäische Außen- und Sicherheitspolitik
Baupolitik, Verkehr	Sebastian Körber MdB (Bamberg) Sprecher für Baupolitik, Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Energieeffizientes Bauen und Sanieren, Altersgerechtes Bauen und Wohnen, Deutsche Bahn, Barrierefreiheit in Gebäuden und im ÖPNV
Internet und Neue Medien, Innenpolitik	Jimmy Schulz MdB (Hohenbrunn) Mitglied im Innenausschuss, Obmann im Unterausschuss Neue Medien, Obmann der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“	IT-Sicherheit, Netzpolitik, direkte Demokratie, Urheberrecht, Vorratsdatenspeicherung, Netzsperrern
Recht, Haushalt	Stephan Thomae MdB (Kempten) Mitglied im Rechtsausschuss, Mitglied im Haushaltsausschuss	Sorgerecht, Umgangsrecht und Erbrecht nichtehelicher Kinder, Mietrechtsreform, Urheberrecht
Gesundheit	Dr. Erwin Lotter MdB (Aichach) Mitglied im Ausschuss für Gesundheit	Psychiatrie und Psychotherapie, Demenz, Prävention im Gesundheitsbereich
Wirtschaft, Energiepolitik	Klaus Breil MdB (Weilheim) Energiepolitischer Sprecher, Mitglied im Wirtschaftsausschuss	Novellierung des Erneuerbare Energiengesetzes, Rekommunalisierung der Energieversorgung
Ernährung, Landwirtschaft, Verteidigung	Rainer Erdel MdB (Ansbach) Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Mitglied im Verteidigungsausschuss	Erneuerbare Energiengesetz, Europ. Agrarpolitik, Bundeswehrstrukturreform und Auslandseinsätze

Die Ansprechpartner der Landesgruppe:

- Andreas Dietrich, Pressesprecher, 089 / 126 009-25
- Daniela König, Landesgruppenbüro Süd (München), 089 / 126 009-44
- Ingrid Vierzigmann, Landesgruppenbüro Nord (Nürnberg), 0911 / 33 56 69

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB (Starnberg)

Bundesministerin der Justiz

Mail: sabine.leutheusser-schnarrenberger@bundestag.de

Web: www.leutheusser-schnarrenberger.de

Tel: 030 - 227 75 162



Dr. Max Stadler, MdB (Passau)

Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Mail: max.stadler@bundestag.de

Web: www.max-stadler.de

Tel: 030 - 227 71 325



BILANZ EINER LIBERALEN RECHTSPOLITIK

Der Bürger steht im Mittelpunkt liberaler Rechtspolitik. Unsere Arbeit an der Gesetzgebung ist unseren Normen, Werten und Prinzipien verpflichtet. Der Einsatz für die bestehenden Verfassungsregelungen und die Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik prägen unsere Arbeit im Bundesministerium der Justiz. Neben dem Schutz der Bürgerrechte vor staatlichen Eingriffen ist es eine besondere Aufgabe liberaler Rechtspolitik, den Wettbewerb zu stärken, den Verbraucher zu schützen und Diskriminierung zu bekämpfen. Für die Verwirklichung dieser Ziele streiten wir mit Überzeugung.

Die Bürgerrechtspartei steht zu ihrer Verantwortung

Ein starker Verbraucherschutz für mehr Wettbewerb

Kostenfallen im Internet haben sich in den vergangenen Jahren zu einer regelrechten Plage entwickelt. Mit dem neuen Internetbutton setzen wir diesen Machenschaften ein Ende. künftig bei Online-Bestellungen zwingend eine Schaltfläche mit der Aufschrift „zahlungspflichtig bestellen“ oder einer entsprechend eindeutigen Formulierung vorgesehen sein. Der neue Bestell-Button muss dem Verbraucher sofort und unmissverständlich klarmachen, auf was er sich einlässt. Kosten dürfen nicht mehr im Kleingedruckten versteckt werden.

Aber wir wollen beim Verbraucherschutz noch weiter gehen: Das geplante Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken enthält ein Bündel von Maßnahmen, um solche Praktiken einzudämmen – beim Gebrauch persönlicher Daten im Internet, bei Abmahnungen im Urheberrecht und im Wettbewerbsrecht, im Bereich der Telefonwerbung und beim Inkasso.

Mehr Transparenz für Patienten

Das vor kurzem vom Kabinett beschlossene Patientenrechtegesetz bringt umfassende und verständliche Informationen für Patientinnen und Patienten. Es ermöglicht Arzt-Patienten-Gespräche auf Augenhöhe und stärkt die Rechte der Versicherten gegenüber den Leistungserbringern. Mit dem Patientenrechtegesetz schaffen wir endlich eine einheitliche gesetzliche Grundlage und sorgen dadurch für mehr Klarheit und Transparenz im Gesundheitswesen.

So werden die Rechte der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung weiter ausgebaut und verbessert. Kranken- und Pflegekassen werden verpflichtet, ihre Versicherten bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen aus Behandlungsfehlern zu unterstützen. Dies kann durch Unterstützungsleistungen, mit denen die Beweisführung der Versicherten erleichtert wird, beispielsweise durch medizinische Gutachten, geschehen. Nicht fristgemäße Entscheidungen der Krankenkassen werden sanktioniert. Wir stärken damit die Fehlervermeidungskultur, führen Meldesysteme für Fehler und ein Risikomanagement ein und machen ein Beschwerdemanagement in Krankenhäusern verbindlich und transparent. Das macht die Rechte des Patienten transparent und stärkt sie sogleich.

Mehr Rechte für Flugreisende

Gerade zur Reisezeit passiert es häufiger, dass Flüge überbucht sind, annulliert werden oder sich verspäten. Auch ist es nicht selten, dass Reisegepäck verloren geht oder beschädigt bzw. verspätet abgeliefert wird. In all diesen Fällen haben Fluggäste umfangreiche Ansprüche gegen die Fluggesellschaften. Diese Ansprüche nutzen in der Praxis aber nur wenig, wenn sie nicht auch tatsächlich schnell, kostengünstig und unbürokratisch durchgesetzt werden können. Hier setzt das neue, kürzlich durch das Bundesjustizministerium ins Kabinett eingebrachte Gesetz an. Es sorgt dafür, dass sich künftig jeder Fluggast an eine Schlichtungsstelle wenden kann, um seine Ansprüche außergerichtlich geltend zu machen. Von dem Schlichtungsverfahren profitieren auch die Luftfahrtunternehmen. Die Vermeidung eines Gerichtsverfahrens ist oft auch für sie die kostengünstigere Lösung und dient dem Erhalt der Kundenbeziehungen. In anderen Wirtschaftszweigen, etwa bei den Versicherungen, ist Schlichtung bereits ein Erfolgsmodell.

Vor einigen Monaten konnte mit den Verbänden der deutschen und der ausländischen Fluggesellschaften eine Einigung auf eine freiwillige Teilnahme an einer Schlichtung erzielt werden. Die Freiwilligkeit der Teilnahme lässt erwarten, dass auch die Schlichtung im Luftverkehr ein Erfolgsmodell wird. Eine gesetzlich verordnete Schlichtung gegen den Willen der Unternehmen wäre zum Scheitern verurteilt gewesen, weil niemand gesetzlich gezwungen werden kann, Schlichtungsvorschläge zu akzeptieren.

Gleichstellung homosexueller Lebenspartner vorangetrieben

Die FDP hat mehr Rechte für eingetragene Lebenspartner durchgesetzt. Bei Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, BAföG, Vermögensbildung, Beamten- Richter- und Soldatenrecht sind sie jetzt mit der Ehe gleichgestellt. Wir werden auch weiter darauf drängen, dass die Ungleichbehandlungen beseitigt werden. Alle Lebensmodelle verdienen Respekt

Mit der am 27. Oktober 2011 errichteten Bundesstiftung Magnus Hirschfeld wird künftig durch Bildung, Wissenschaft und Forschung der Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen entgegengetreten. Erste Projekte sind bereits gestartet: Mit den Hirschfeld-Tagen, die dieses Jahr von der Stiftung zusammen mit dem Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg ausgerichtet werden, erinnert die Stiftung an ihren Namensgeber Magnus Hirschfeld als einen Pionier der Homosexuellenbewegung und vermittelt einem breiten Publikum, dass Vielfalt für unsere Gesellschaft wichtig ist. Neben der Aufbereitung des nationalsozialistischen Unrechts gegen Homosexuelle wird sich die Stiftung auch für eine bessere Aufklärungsarbeit an Schulen einsetzen.

Ein modernes Mietrecht für mehr Klimaschutz

Das Bundeskabinett hat den Entwurf des Bundesjustizministeriums für eine Mietrechtsreform beschlossen. Ein modernes Mietrecht sorgt auch für mehr Klimaschutz und unterstützt die Energiewende. Die Mietrechtsreform verteilt ihre Vorteile und Lasten fair auf Vermieter und Mieter und erleichtert energetische Modernisierungen im vermieteten Wohnraumbestand, indem der Mietminderungsanspruch bei energetischen Sanierungen erst nach drei Monaten geltend gemacht werden kann. Umgekehrt profitieren die Mieter von geringeren Nebenkosten. Gegen das sogenannte

Mietnomadentum wird durch die neuen Regelungen besser vorgegangen. Dies stärkt insbesondere die Situation von Kleinvermietern.

Stärkung der Väterrechte

Durch den nun vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf haben wir die Rechte lediger Väter gestärkt. Ein modernes Sorgerecht zeichnet sich dadurch aus, dass die Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigt werden, das Kindeswohl gewahrt wird und auch unverheiratete Väter eine effektive Chance erhalten, das Sorgerecht auszuüben. Bislang jedoch konnten Väter ohne die Zustimmung der Mutter das gemeinsame Sorgerecht nicht erlangen. Mütter besaßen rechtlich faktisch ein Veto-Recht. Diese Rechtslage hat sowohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als auch das Bundesverfassungsgericht beanstandet.

Durch die Neuregelungen wird unverheirateten Vätern ein vereinfachter Zugang zum Sorgerecht für ihre Kinder ermöglicht. Für ein Kind sind grundsätzlich beide Eltern wichtig. Ein Kind soll nach Möglichkeit in seinem persönlichen Leben beide Elternteile als gleichberechtigt erleben. Nach dem neuen Leitbild des Entwurfs sollen daher grundsätzlich beide Eltern die Sorge gemeinsam tragen, wenn das Kindeswohl dem nicht entgegensteht.

Bürgerrechte gestärkt, Überwachungsstaat verhindert

Die Einführung einer Vorratsdatenspeicherung vor der endgültigen Evaluierung der EU-Richtlinie durch die Kommission wäre widersprüchlich. Schon jetzt steht fest, dass die gerade auf Grund ihrer grundrechtlichen Mängel rechtsstaatlich bedenkliche Richtlinie demnächst im größeren Ausmaß geändert werden muss.

Aus diesem Grund haben wir uns in der Bundesregierung auch darauf geeinigt, die Frist zur Umsetzung der EU-Richtlinie in Deutschland verstreichen zu lassen. Solche Verfahren gehören zur Realität, jede Dramatik ist fehl am Platz. Bei der Diskussion über die Vorratsdatenspeicherung geht es aber auch ganz grundsätzlich darum, ob wir tatsächlich eine weitgehende Überwachung praktisch sämtlicher Formen der Telekommunikation der Bürger haben wollen. Eine solche permanente Überwachung der Telekommunikationsbeziehungen hat das Potential, das Kommunikationsverhalten zu ändern, denn jedem ist jederzeit bewusst, dass seine Verbindungsdaten prinzipiell dem Zugriff des Staats unterliegen. Unterstützung erfahren wir dabei von der Deutschen Wirtschaft, allen voran vom BDI und der DIHK. Die Umsetzung der Richtlinie würde zu einer Mehrbelastung deutscher Unternehmen führen, die weit über 300 Millionen Euro geht. Es geht auch darum, die deutsche Wirtschaft vor überflüssigen Maßnahmen zu schützen, die letztlich auch auf dem Rücken der Gebührenzahler ausgetragen werden könnte.

Dem Rechtsstaat verpflichtet – FDP als Korrektiv

ACTA verhindert!

Mit der Weigerung zur Unterzeichnung zum Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommen ACTA haben wir den Weg für eine erneute Abstimmung des Europäischen Parlaments geebnet. Nun hat sich das Parlament mit breiter Mehrheit dagegen entschieden. Dieses Übereinkommen war in dem Bereich der Urheberrechte sehr unbestimmt und schwammig formuliert. Und auch wenn es keinerlei Gesetzgebung in Deutschland nach sich gezogen hätte, wären wir Gefahr gelaufen, dass die ungenauen Formulierungen zu viel Platz für Interpretationen gelassen hätten. Das hätte zu großer Verunsicherung geführt.

In Zukunft sollte versucht werden, Produkt- und Markenpiraterie in gesonderten Abkommen besser zu bekämpfen. Hierzu bedarf es eines neuen, transparenten Verfahrens. Hierfür ist der Weg nun frei.

Stiftung Datenschutz kommt!

Ein moderner Datenschutz muss neben einem zeitgemäßen Datenschutzrecht, für das die FDP immer gestritten hat, auch andere Ansätze wählen, um eine tragfähige und zukunftsgerichtete Datenschutzkultur zu schaffen. Die FDP hat deshalb gegen den Widerstand insbesondere des Innenministeriums die Gründung einer Stiftung Datenschutz durchgesetzt. Die Stiftung soll in großer Unabhängigkeit sowohl von der Wirtschaft als auch von den staatlichen Institutionen agieren. Sie soll

ihre Arbeit am 1. Oktober 2012 aufnehmen; ihr Sitz wird Leipzig sein. Im Bundeshaushalt sind 10 Millionen Euro als Stiftungskapital vorgesehen.

Die Stiftung wird inhaltlich dort ansetzen, wo Gesetze nicht weiterhelfen: Zum einen bei der Förderung von Medienkompetenz und der Aufklärung der Verbraucher, zum anderen bei der Zertifizierung von datenschutzfreundlichen Unternehmen, die mit einem entsprechenden Siegel werben können.

Rechtsextremismusdatei mit Augenmaß beschlossen

Die fürchterlichen Taten der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ haben Deutschland erschüttert. Eine bessere Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus soll durch die jetzt vom Deutschen Bundestag beschlossene Rechtsextremismusdatei ermöglicht werden. Wie immer in solchen Fällen wollten die Innenpolitiker der Union, das Innenministerium und die Sicherheitsbehörden die Gelegenheit nutzen, ihre langgehegten Wunschträume umzusetzen. Diesen Begehrlichkeiten hat sich die FDP entschieden entgegengestellt. Wir sind für eine wirksame und ausdauernde Bekämpfung des Rechtsextremismus. Diese muss jedoch mit Augenmaß erfolgen. Deshalb haben wir zahlreiche Verbesserungen durchgesetzt, die die Rechtsstaatlichkeit auch im Umgang mit den Feinden der Freiheit sichern.

Kronzeugenregelung auf ein rechtsstaatliches Maß gebracht

Mit einem durch das Bundesjustizministerium in das Kabinett eingebrachten Gesetzentwurf haben wir die Anwendung der Kronzeugenregelung beschränkt. Die Straferleichterung ist nunmehr wieder auf ein rechtsstaatlich vertretbares Maß reduziert. Das ist ein erster Schritt zur Stärkung des Rechtsstaats und des Gerechtigkeitsempfindens.

Die Regelung zur Aufklärungs- und Präventionshilfe in § 46b Absatz 1 des Strafgesetzbuches soll nach der Änderung nur noch dann anwendbar sein, wenn sich die Angaben des „Kronzeugen“ auf eine Tat beziehen, die mit seiner Tat im Zusammenhang steht. Ein Straftäter, der eine schwere Körperverletzung begangen hat, werde nicht mehr auf einen Strafnachlass nach der Kronzeugenregelung hoffen können, nur weil er Angaben zu einem Betrug machen könne, der mit seiner eigenen Tat überhaupt nichts zu tun habe.

Die FDP hat einen Grundpfeiler unserer Demokratie, die Pressefreiheit, gestärkt!

Das Gesetz zur Stärkung der Pressefreiheit ist ein Baustein für eine starke Demokratie. Das Gesetz stärkt den Quellen- und Informantenschutz und damit die Möglichkeit, investigativ zu recherchieren, die für unsere Demokratie so wichtig ist.

Der Schutz greift da, wo Ermittlungsbehörden bisher zwar gegen Informanten im Staatsapparat ermittelten, aber bei Journalisten durchsuchten oder beschlagnahmten. Das war möglich, obwohl die Medienangehörigen selbst keiner Pflicht zur Geheimhaltung unterliegen. Sie waren in der Vergangenheit in vielen Fällen strafrechtlichen Ermittlungen ausgesetzt. Der größere Schutz von Journalisten wird dazu führen, dass Missstände im Staat besser aufgedeckt werden.

Mediation - Meilenstein zur Verbesserung der rechtlichen Streitkultur in Deutschland

Mediation bietet vielen Betroffenen die große Chance, bestehende Konflikte außerhalb des Gerichts und damit ohne das Gefühl, durch einen Richter „zu etwas verurteilt“ worden zu sein, eigenverantwortlich zu lösen. Dies gilt insbesondere für oft hochemotionale Streitigkeiten. Der Vorteil dieser einvernehmlichen Streitbeilegung im Vergleich zu Gerichtsverfahren liegt auf der Hand: Einen Verlierer gibt es nicht. Eine Lösung ist nur möglich, wenn beide Streitparteien damit einverstanden sind. Mit dem Gesetz werden weitere Impulse zu einer autonomen Konfliktlösung durch die Bürger gesetzt:

Niemand möchte, dass solche Streitigkeiten an die große Glocke gehängt werden. Daher ist es wichtig, dass die Vertraulichkeit des Mediationsverfahrens gewährleistet ist. Mediatoren sind zu Verschwiegenheit verpflichtet und haben ein weit gehendes Zeugnisverweigerungsrecht. Es muss sichergestellt sein, dass Mediatoren ihre Aufgabe verantwortungsbewusst und qualitativ hochwertig erfüllen können. Daher werden die Anforderungen an die Grundkenntnisse und Kernkompetenzen eines Mediators präzisiert.

Neu ist das sogenannte „Güterichtermodell“. Der Güterichter soll mit den Parteien am Verhandlungstisch eine einvernehmliche Lösung finden, ohne einen Rechtsstreit letztendlich entscheiden zu müssen. Der Güterichter kann – im Gegensatz zum Mediator – eine rechtliche

Bewertung vornehmen und darf den Parteien auch eine Lösung des Konflikts vorschlagen. Der Güterichter kann dabei alle Methoden der Konfliktbeilegung einschließlich der Mediation einsetzen.

Bayern bekommt einen neuen ausschließlichen Gerichtsstand – Erfahrungen und Fachwissen werden gebündelt

Bei den jetzt für Straftaten, die von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr während eines dienstlichen Aufenthalts oder in Beziehung auf den Dienst im Ausland begangen werden bundesweit zuständigen Richtern und Staatsanwälten in Kempten wird Erfahrung und Fachwissen gebündelt. In Zukunft werden bei Straftaten von Soldaten nur noch Juristen entscheiden, die sich mit den speziellen Abläufen von Auslandseinsätzen und Auslandsermittlungen auskennen. Durch die neue Regelung werden langwierige Zuständigkeitsprobleme beendet.

Kempten ist hervorragend geeignet, die in den neuen Gerichtsstand gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Dort sitzt schon heute die bayerische Schwerpunktstaatsanwaltschaft, die bislang aber nur bayernweit zuständig ist für Straftaten, die Soldaten im Auslandseinsatz zur Last gelegt werden. Die bayerischen Spezialisten werden ihre Erfahrungen bundesweit einbringen.

Auswahl baldiger Termine in Bayern von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

9. Juli 2012	Sommerfest der FDP-Landtagsfraktion
10-11. Juli 2012	Klausurtagung der Landesgruppe der FDP Bayern
12. Juli 2012	EU-Projekttag, Gymnasium Geretsried
13. Juli 2012	Sommerfest der Akademie für Polit. Bildung Tutzing
15.-17. Juli 2012	Deutsch-Chinesischer Rechtsstaatsdialog in München,
18. Juli 2012	Besichtigung des neu eröffneten SUB München (Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München und Gespräch mit LiSL Bayern (Liberale Schwule und Lesben) und VelsPol Bayern e.V. (schwule und lesbische Polizeibedienstete) in München
19. Juli 2012	Besuch der Firma Estos in Starnberg
20. Juli 2012	Podiumsdiskussion mit Schülern im Gymnasium Miesbach
23. Juli 2012	Pressekonferenz mit Miriam Gruß und Jimmy Schulz zu Start des Projekts "New Democracy"
23. Juli 2012	Gemeinsame Landesvorstandssitzung mit den bayerischen Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordneten

Auswahl baldiger Termine in Bayern von Max Stadler

16. Juli 2012	Teilnahme am deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog in München
17. Juli 2012	Eröffnungsfeier der bayme vbm Geschäftsstelle Niederbayern in Passau
21. Juli 2012	Rede zum Todestag von Thomas Dehler in Bamberg Oberlandesgericht
23./24. Juli 2012	Teilnahme am informellen JI-Rat auf Zypern.

Dr. Rainer Stinner, MdB (München)

Außenpolitischer Sprecher
Obmann im Auswärtigen Ausschuss
Vorsitzender des Arbeitskreises Internationale Politik

Mail: rainer.stinner@bundestag.de

Web: www.rainer-stinner.de

Tel: 030 - 227 79 110



Libérale Außenpolitik zielt darauf ab, langfristig die Grundlagen dafür zu schaffen und zu erhalten, dass Deutschland seine Werte und Interessen erfolgreich in der Welt vertreten kann, und kurzfristig gemeinsam mit unseren Partnern auf aktuelle Entwicklungen und Krisen zu reagieren. Beides tun wir.

- Die Lösung der **Euro-Krise** hat oberste Priorität, nicht nur für die Wirtschafts- und Finanzpolitik, sondern auch und gerade für die Außenpolitik. Nur wenn es Europa gelingt, seine Probleme nachhaltig zu lösen, kann es auch auf der Welt Einfluss nehmen und die Spielregeln mitbestimmen. Dazu müssen wir weiterhin die Balance wahren, durch echte Reformpolitik einerseits und solidarische Hilfe andererseits Europas Wirtschaftskraft insgesamt zu stärken.

- Wir müssen aber auch **Europa langfristig neu denken**: Außenminister Westerwelle hat hierzu mit der Reflexionsgruppe befreundeter Außenminister ein gutes Format initiiert. Ein erster Zwischenbericht liegt vor und die FDP-Bundestagsfraktion beteiligt sich intensiv an dieser Debatte. Ohne eine echte gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wird Europa dramatisch an Einfluss verlieren.

- Während Europa sich auf seine Krisen konzentriert, ergeben sich globale fundamentale Machtverschiebungen: Wirtschaftlich aufstrebende Schwellenländer wie China, Indien und Brasilien erlangen stärkeres Gewicht. Wir müssen in Zukunft damit umgehen, dass unsere größten Handelspartner nicht zwangsläufig auch politische Partner sind. Dazu hat die Bundesregierung unter Federführung des Außenministeriums ein **Globalisierungskonzept** vorgelegt, dass die damit zusammenhängenden Fragen aufgreift. Diese Debatte wollen und werden wir weiterführen.

- Bei der **Pirateriebekämpfung** am Horn von Afrika können wir erste Erfolge verzeichnen. Die von uns angeregte Änderung der Strategie mit dem direkten Aufbringen von Piratenbooten hat dazu entscheidend beigetragen. Nun muss noch mehr getan werden, um auch die Hintermänner der Piraten zu verfolgen.

- In **Afghanistan** bereitet sich die Bundeswehr konkret auf den Abzug der Kampftruppen 2014 vor. Deutschland war wesentlich an der Formulierung und Umsetzung des dafür nötigen Konzeptes beteiligt. Dazu gehört auch, dass Afghanistan auch dann weiter mit unserer Hilfe rechnen kann, wenn die Sicherheitsverantwortung komplett an die Afghanen übergeben worden ist.

- In der akuten Krisenregion **Syrien** arbeitet die Bundesregierung intensiv an einer Einbindung von Russland und China, um zu einer Lösung zu kommen. Das braucht Zeit, aber alle angeblich schnellen Lösungen würden die Lage nur verschlimmern und den Bürgerkrieg eher noch verschärfen. Langfristig wollen wir durch die **Stärkung des Völkerrechtes und des Internationalen Strafgerichtshof** die Voraussetzung dafür schaffen, dass Diktatoren und Menschenrechtsverletzer nicht mehr davon ausgehen können, für ihre Verbrechen straffrei zu bleiben.

- In den **Nahost-Friedensprozess** und die Verhandlungen mit dem **Iran** ist Deutschland eng eingebunden. Auch hier ist Geduld und langer Atem erforderlich.

- Positiv ist die Demokratieentwicklung in **Myanmar**. Deutschland hat sich dafür eingesetzt, dass die EU die Sanktionen gegen das Land aufhebt, um die weitere Entwicklung zu fördern.

- Einen neuen Schwerpunkt hat Außenminister Westerwelle in der **Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik** gesetzt. Der Haushalt wurde auf Rekordhöhe aufgestockt. Damit können jetzt mehr

Menschen in der ganzen Welt Deutsch lernen als je zuvor. Eine wichtige, langfristig wirkende Maßnahme.

Grundsätzliches Ziel liberaler Außenpolitik ist die Stärkung des Völkerrechts und die Einbindung der Nationalstaaten in funktionierende globale und regionale Ordnungssysteme, in denen nicht das Recht des Stärkeren, sondern die Stärke des Rechts gilt. Deutschlands Wohlstand, sein kultureller Reichtum und seine Offenheit sind ohne globale Vernetzung nicht denkbar. Wir arbeiten mit unserer Politik dafür, dass dies erhalten bleibt.

Auswahl baldiger Termine in Bayern

9. Juli 2012	Teilnahme am Sommerfest der FDP Fraktion Bayern in München
11. Juli 2012	Sommerfest Polizeiinspektion 21 in München
16. Juli 2012	Patentamt Zweibrückenstr., Symposium im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialogs "Bürgerrechte und staatliche Gesetzgebung im digitalen Zeitalter"
16. Juli 2012	Besuch der Firma Liebherr-Aerospace in Lindenberg/Allgäu
16. Juli 2012	Außenpolitische Abendveranstaltung im Haus Oberallgäu in Sonthofen
19. Juli 2012	Deutschlandtour der FDP Bundestagsfraktion mit Dr. Stinner am Stachus in München
19. Juli 2012	Teilnahme Aufstellungsversammlung KV Ost in München

Horst Meierhofer, MdB (Regensburg)

**Landesgruppenvorsitzender
Tourismuspolitischer Sprecher, Obmann und stv.
Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
Mitglied im Ausschuss für Tourismus**

Mail: horst.meierhofer@bundestag.de

Web: www.horst-meierhofer.de

Tel: 030 - 227 73 412



Meine Mitwirkung an Gesetzen und Initiativen

Kürzung der Solarförderung (EEG)

Der Ausbau der Erneuerbaren und insbesondere der Photovoltaik ist in dieser Legislaturperiode stärker als jemals zuvor gewachsen. Um die Kosten für die Stromkunden überschaubar zu halten, war die jetzt auch vom Bundesrat mitgetragene erneute deutliche Kürzung der Förderung unverzichtbar. Mit der Novellierung haben wir auch einen wichtigen Schritt zu einem früheren Markteintritt der Erneuerbaren getan. Zwei Aspekte waren mir in den Verhandlungen besonders wichtig: Zum einen ist dies die Stärkung des Eigenverbrauchs. Demnach werden bei Dachanlagen nur noch 80 % des Stroms vergütet. Das reduziert die Kosten und kann Innovationen für Speicher auslösen. Der andere Aspekt ist eine Obergrenze von 52 Gigawatt (bei bisher installierten 27 Gigawatt) für den gesamten PV-Zubau mit Vergütung. Damit weiß die Branche, dass danach Wettbewerb gelten muss..

Carbon Capture and Storage (CCS)

Beim sogenannten CCS wird CO₂ beim Verbrennungsprozess, z.B. bei Kohlekraftwerken oder Industrieanlagen abgeschieden und unter die Erde verpresst. Diese Technik kann dazu beitragen, unsere Klimaschutzvorgaben (80% CO₂-Reduktion bis 2050) trotz des Ausstiegs aus der Kernkraft einzuhalten. Die FDP und ich als Berichterstatter haben die Sicherheitsstandards nach oben geschraubt und gerade auch zur Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen, etwa mit der in Bayern vorhandenen Geothermie, in einem eigenen Antrag beigetragen. Das CCS-Gesetz ist ein reines Erprobungsgesetz, das auf eine großindustrielle Erforschung der Technologie angelegt ist. Ich konnte dem Gesetz damals im Bundestag nicht zustimmen, da die sogenannte Länderklausel ein Vetorecht für jedes Bundesland vorgesehen hat. Da ich diese Regelung als gefährlichen Präzedenzfall auch für andere Gesetze angesehen habe, habe ich mich für eine Regelung eingesetzt, die dem Land ermöglicht, bei Alternativplanungen (Geothermie, Erdgasspeicher etc.) diesen auch den Vorrang einzuräumen. Mein Vorschlag wurde nach langwierigen Verhandlungen (ca. 1,5 Jahre) im Bundesrat nun von Niedersachsen und Brandenburg eingebracht und übernommen.

Kreislaufwirtschaft

Auch das Kreislaufwirtschaftsgesetz hat den Umweg über den Vermittlungsausschuss nehmen müssen und wurde im Februar schließlich verabschiedet. Hauptstreitpunkt war die sogenannte gewerbliche Sammlung, bei der Kommunen und Private die Zuständigkeit beanspruchen. Wir wollten die Zuständigkeitsfrage so regeln, dass Private immer dann die Möglichkeit zur Durchführung einer Sammlung haben, wenn sie nach Leistungskriterien besser sind als die öffentlich-rechtlichen Sammlungen. Dies wäre vor allem der Fall, wenn vor Ort nur Bringsysteme angeboten sind, die Privaten aber verbraucher- und umweltfreundliche Holsysteme anbieten. Da fast alle anderen Parteien private Unternehmen lieber ausschließen wollten, stand am Ende der Kompromiss, dass der Private wesentlich leistungsfähiger sein muss. Bereits mit dieser Regelung konnten wir in den vergangenen Monaten beobachten, dass immer mehr Kommunen ihre Sammelsysteme auf den Prüfstand stellten, was zu Kostenentlastungen und einer Erhöhung der Recyclingmengen führt. Weitere maßgebliche Erfolge in den Verhandlungen waren die nunmehr beschlossene Einführung einer Wertstofftonne, die das Chaos bei den gelben Tonnen und gelben Säcken zu einer besseren und einheitlicheren Lösung zusammenführt. Auch die Stärkung der Wiederverwendung durch die Einbeziehung in lokale Abfallkonzepte und die Einrichtung einer neutralen Stelle, die wettbewerbliche Fehlentwicklungen

beseitigt, sind nunmehr Regelungen, die ohne mich als Berichterstatter nicht Eingang in das Gesetz gefunden hätten.

Blau es Wachstum

Im neuen Grundsatzprogramm der FDP, das im April in Karlsruhe beschlossen wurde, habe ich einen neuen Begriff eingebracht, den ich im Vorfeld in einem Namensartikel im FAZ-Feuilleton bereits erläutert hatte. Blaues Wachstum ist dabei ein Gegenbegriff zur sogenannten „Green Economy“. Diese wird von vielen Vertretern leider so gedeutet, dass der Verzicht auf Güter, Rohstoffe und Verbrauch in den Vordergrund gestellt wird. Weniger sei mehr, so der Kern der These. Diese gesellschaftlich weit akzeptierte Position führt allerdings dazu, dass Entwicklung und Innovation vor allem auf Effizienzsteigerung zielen, aber weniger darauf, bereits vorhandenes Wissen und Strukturen auf andere Güter zu übertragen und nach breiterem Nutzen zu bewerten. Der Begriff soll dazu beitragen, in der parteiinternen und öffentlichen Debatte den Blick für andere Ansätze zu weiten. An konkreten Umsetzungsmaßnahmen im Recycling, in der Rohstoffwirtschaft und der gesamten liberalen Wirtschaftspolitik sollen in den kommenden Monaten und Jahren weitere Ansätze folgen. Mit dem Prinzip der Nutzungskaskade (die wiederkehrende Nutzung von Abfällen bis zur Verbrennung) haben wir bereits ein Leitprinzip des blauen Wachstums im Kreislaufwirtschaftsgesetz verankert.

Fracking

Bereits im April des vergangenen Jahres hatte ich auf Bundesebene einen Antrag und eine Debatte zur höchst umstrittenen Förderung von Schiefergas durch das sogenannte Hydraulic-Fracturing initiiert. Dabei werden wasserschädliche Chemikalien zur Förderung des Gases eingesetzt. Es besteht eine Reihe von ungeklärten Fragen. Der Antrag konnte aufgrund von vornehmlich in der Union vorhandenen Widerständen nicht verabschiedet werden. In der Debatte sind wir dennoch einen großen Schritt weiter gekommen: Für die Wirtschafts- und Umweltpolitiker in der FDP steht nunmehr als Konsens fest, dass Fracking in Trinkwasserschutzgebieten zwingend abzulehnen ist und das Einvernehmen der Wasserbehörden bei der Beurteilung erforderlich ist. Diese in Bayern gängige Praxis ist leider nicht in allen Bundesländern gegeben. Bis zur Klärung der offenen Fragen setze ich mich für ein Moratorium des Hydraulic-Fracturing ein.

Ländliche Räume

Die Koalition hat sich das Ziel gesetzt, gleichwertige Lebensverhältnisse in städtischen und ländlichen Regionen zu sichern. Dafür benötigen vor allem die ländlichen Regionen zusätzliche Unterstützung. Vor diesem Hintergrund haben CDU/CSU und FDP am 1. März 2012 eine Koalitions-Arbeitsgruppe „Ländliche Räume – Regionale Vielfalt“ eingesetzt. Zu den insgesamt 15 Mitgliedern aus Union und FDP, aus allen für die ländliche Entwicklung relevanten Politikbereichen, gehörte für die FDP neben Claudia Bögel, Sebastian Körber, Heinz-Peter Hauste in und Dr. Edmund Geisen auch ich.

Das Ergebnis unserer Arbeit haben wir in einem Abschlussbericht zusammengetragen, der die gesamte Breite der für die ländlichen Räume relevanten Themen umfasst – von der Infrastruktur über die Wirtschaftsförderung, Fragen der Landwirtschaft und der Energiepolitik, der Versorgung mit medizinischen, schulischen und kulturellen Angeboten bis hin zur kommunalen Daseinsvorsorge.

Im Bereich Energie, für den ich neben Tourismus in erster Linie zuständig war, schlagen wir unter anderem vor, Maßnahmen für eine Akzeptanzsteigerung und Beschleunigung des Netzausbaus sowie der Erneuerbare Energien, wie z.B. eine stärkere Nutzung des Modells Bürgerwindparks und eine Einführung des Ersatzgeldes zu ergreifen. Touristisch kann das Potential der Ländlichen Räume z.B. durch die Ausweitung des Ferienkorridors auf 90 Tage und eine bessere Koordination zwischen den Landesministerien besser gefördert werden.

Auf Basis des Abschlussberichts wird gemeinsam mit den Fraktionsgremien im September 2012 ein Antrag für einen Bundestagsbeschluss erarbeitet, mit dem die Bundesregierung zu konkreten Gesetzesinitiativen aufgefordert wird.

Auswahl baldiger Termine in Bayern

23. Juli 2012	gemeinsame Landesvorstandssitzung mit den Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordneten der FDP in München
30. Juli 2012	Deutschlandtourbus in Neumarkt
31. Juli 2012	Abschlussfeier Regensburger Fremdsprachenschule
4. August 2012	Podiumsdiskussion mit Schülern "Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft"

Miriam Gruß, MdB (Augsburg)

Sprecherin für Familienpolitik
Mitglied im Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mail: miriam.gruss@bundestag.de

Web: www.miriam-gruss.de

Tel: 030 - 227 72 474



Auf meinem Arbeitsgebiet konnten wir in den letzten drei Jahren viel bewegen. Ein Großteil der Punkte aus dem Koalitionsvertrag ist bereits umgesetzt. Vom Kinderschutzgesetz über den Bundesfreiwilligendienst bis zur steuerlichen Entlastung von Familien haben wir viele Meilensteine setzen können.

Das haben wir erreicht:

... denn Kinder brauchen Schutz und Chancen:

- Seit 1. Januar 2012 gibt es das erste **Kinderschutzgesetz** Deutschlands. Wir stärken damit alle Akteure im Kinderschutz, damit Missbrauch oder Vernachlässigung verhindert oder früher als bislang entdeckt werden. Uns Liberalen war vor allem die Stärkung der Prävention wichtig.
- Nach Jahrzehnten haben wir nun auch die Vorbehaltserklärung zur **UN-Kinderrechtskonvention** zurückgenommen und erreicht, dass die Konvention einen eigenen Beschwerdeweg bekommt. Im Februar 2012 war ich bei der Unterzeichnung in Genf.
- Mit der „**Offensive Frühe Chancen**“ finanzieren wir für 4000 Kitas in ganz Deutschland eine Fachkraft, die den Kindern die deutsche Sprache vermittelt und damit auch die Integration erleichtert. Diese Investition in die Zukunft unseres Landes ist uns 400 Millionen Euro wert.
- **Kinderlärm** ist in Deutschland kein Grund zur Klage mehr. Wir haben dafür gesorgt, dass die Geräusche von spielenden Kindern nicht mehr mit Industrielärm gleichgesetzt werden.
- **Jungs** sind zunehmend Bildungsverlierer. Mit einer aktiven, geschlechterspezifischen Förderung treten wir diesem Manko entgegen, u.a. durch die **Förderung von Männern in Erziehungsberufen**. Die **Mädchen** wiederum möchten wir verstärkt für MINT-Fächer begeistern. Das Ziel ist klar: Gleiche Chancen für beide Geschlechter von Anfang an.

... denn Familien brauchen Zeit, Geld und Infrastruktur:

- Der Ausbau der **Kinderbetreuung** kommt mit großen Schritten voran. Der Bund hat gerade zu den schon bereitgestellten 4 Milliarden Euro noch einmal 580 Millionen weitere Investitionskosten zugesagt. Außerdem setze ich mich für die Verbesserung der Arbeitssituation von **Tagesmüttern und -vätern** ein. Familienministerin Schröder hat sie jetzt in ihren Zehn-Punkte-Plan zur Verbesserung der Betreuungssituation aufgenommen.
- Wir haben das Unternehmensprogramm „**Erfolgsfaktor Familie**“ und die Initiative „**Familienbewusste Arbeitszeit**“ aufgelegt und sorgen so dafür, dass sich Familienleben und Arbeitswelt besser vereinbaren lassen.
- Durch das **Familienpflegezeitgesetz** können sich Arbeitnehmer mehr Zeit für ihre Familien nehmen. Die Arbeitgeber haben gleichzeitig die Möglichkeit, flexibel und auf die betrieblichen Bedingungen zugeschnitten ihren Mitarbeitern eine Teilzeitleistung anzubieten.
- Deutschlands Familien wurden durch die **Erhöhung des Kinderfreibetrags** und eine Erhöhung des **Kindergeldes** massiv entlastet. Auch die Erbschaftssteuerbelastung für Geschwister, Nichten und Neffen wurde gesenkt.
- Seit Jahren mache ich mich für die Bedürfnisse von **ungewollt kinderlosen Paaren** stark. Mit Erfolg: Die Bundesregierung hat in den Haushalt 2012 erstmals Mittel zur Verbesserung der

Unterstützung von Paaren mit Kinderwunsch eingestellt. Damit unterstützt sie Modelle der Bundesländer.

- Mit dem **Frauenhilfetelefongesetz**, das am 1.1.2012 in Kraft getreten ist, bauen wir eine kostenlose, 24 Stunden am Tag erreichbare Hotline auf.

... denn die Gesellschaft braucht Wahlfreiheit:

- Wir haben die **Rechte von unehelichen Vätern gestärkt**. Unverheiratete Väter haben jetzt erstmals die Möglichkeit, auch gegen den Willen der Mutter das Sorgerecht zu beantragen. Außerdem haben wir die Hürden für das gemeinsame Sorgerecht gesenkt. Das neue Sorgerechtsverfahren funktioniert schnell und unbürokratisch.
- Erstmals gibt es in dieser Legislaturperiode eine eigenständige **Jugendpolitik**, denn Jugendliche haben andere Bedürfnisse als Kinder. Ziel sind Maßnahmen zur Verbesserung der Partizipation von Jugendlichen, zur Überarbeitung des Kinder- und Jugendplans und zur Verbesserung der Medienkompetenz.
- Wir haben den **Bundesfreiwilligendienst** eingeführt – und damit ein wahres Erfolgsmodell geschaffen. Während es 2010 noch durchschnittlich 45.000 Zivildienstleistende gab, sind heute knapp 80.000 Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst und den Jugendfreiwilligendiensten engagiert.

Wir haben viel erreicht – und noch viel vor:

- Die von der FDP im Koalitionsvertrag geforderte Evaluation der **ehe- und familienpolitischen Leistungen** kommt 2013. Wir werden dann genau untersuchen, wo und wie die momentan 195 Milliarden Euro, die sich Deutschland diesen Bereich jährlich kosten lässt, noch zielgenauer eingesetzt werden sollten.
- Gegenwärtig erarbeiten wir ein Gesetz, um Frauen in Notlagen eine so genannte **Vertrauliche Geburt** zu ermöglichen. Ich setzte mich in diesem Zusammenhang aber auch für den Erhalt der **Babyklappen** ein. Geplant ist, das Gesetz noch 2013 zu verabschieden.
- Das Thema „**Frauen in Führungspositionen**“ wird weiterhin **kontrovers** diskutiert – mit der FDP allerdings wird es **keine starre gesetzliche Quote** und auch keine Flexi-Quote geben. Wir arbeiten an Modellen, um Familie und Beruf auch für Führungskräfte besser vereinbar zu machen. Auch **Adoptionen** möchte ich erleichtern, indem die Altersgrenze von derzeit 40 Jahren angehoben wird. Auslandsadoptionen sollen ebenfalls – im Rahmen der notwendigen Regularien zum Wohle des Kindes – erleichtert werden.

Ein weiteres Ziel ist, die Dauer der **Au-pair-Beschäftigung** auf zwei Jahre auszudehnen

Auswahl baldiger Termine in Bayern

15. Juli 2012	Sommerfest der FDP Lauingen
25. Juli 2012	Tour der Generalsekretärin im Bezirk Oberpfalz
26. Juli 2012	Tour der Generalsekretärin im Bezirk Oberbayern
27. Juli 2012	Deutschlandtour der FDP-Bundestagsfraktion in Augsburg
30. Juli 2012	Tour der Generalsekretärin im Bezirk Niederbayern
2. August 2012	Firmenbesuch bei Premium Aerotec mit Dr. Philipp Rösler

Die Tourdaten für die übrigen Bezirke finden Sie auf meiner Homepage!

Marina Schuster, MdB (Greding)

*Stv. Landesgruppenvorsitzende
Sprecherin und Obfrau für Menschenrechte und humanitäre Hilfe der
FDP-Bundestagsfraktion
Mitglied im Auswärtigen Ausschuss
Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats*

Mail: marina.schuster@bundestag.de

Web: www.marina-schuster.de

Tel: 030 - 227 74 495



Das steht im Koalitionsvertrag

Menschenrechte sind die Wertebasis liberaler Politik und eine Konstante der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik. Wir haben den Menschenrechten ein eigenes Kapitel im Koalitionsvertrag gewidmet. Die FDP verfolgt das Ziel, dass Deutschland bei der Einforderung der Achtung von Menschenrechten weltweit eine glaubwürdige Position einnimmt. Wir setzen uns daher dafür ein, dass

- die Todesstrafe, Folter und unmenschlicher Behandlung weltweit abgeschafft werden;
- in allen Staaten dieser Welt fundamentale Menschenrechte wie z.B. Meinungs- und Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, das Recht auf Eigentum oder die Religionsfreiheit eingehalten werden;
- weltweit das Recht auf Bildung, Gesundheit, Wasser und sexuelle Identität eines jeden als unverzichtbarer Bestandteil der universalen Menschenrechte begriffen und politisch mit Leben gefüllt werden;
- Menschenhandel, Kinderarbeit, der Einsatz von Kindersoldaten, Zwangsprostitution, Zwangsheirat und grausame Praktiken wie Genitalverstümmelung geächtet und international verboten werden;
- internationale Menschenrechtsschutzsysteme, wie der Internationale Strafgerichtshof und der Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bei ihrem Kampf gegen Straflosigkeit gestärkt werden;
- internationale Unternehmen bei ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit im Ausland an ihre Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte erinnert werden. Wir befürworten und unterstützen deshalb Zertifizierungsmaßnahmen und Initiativen verantwortungsvoller Unternehmensführung;
- ein ressortübergreifendes Afrika-Konzept und ein Lateinamerika-Konzept verabschiedet und angewendet wird.

Das haben wir schon umgesetzt

- **Weiterentwicklung von Menschenrechtsschutzsystemen:** Es ist ein großer Erfolg der Liberalen, eine weitere Strafbarkeitslücke in der internationalen Strafgerichtsbarkeit geschlossen zu haben. Nun gibt es im internationalen Völkerstrafrecht durch die Definition des Verbrechenstatbestands „crime of aggression“ (bedeutet in etwa „Führen eines Angriffskriegs“) und entsprechender Verfahrensregeln eine diesbezügliche Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag. Deutschland stärkt auch in Deutschland die Kenntnisse zum internationalen Völkerstrafrecht durch die Einrichtung eines „Institut zur Durchsetzung der Nürnberger Prinzipien zum Völkerstrafrecht“ in Nürnberg mit 500.000 Euro.
- **Arbeit des Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Markus Löning (FDP):** er setzt eigene Akzente: durch verschiedene Reisen (z.B. Usbekistan, Aserbaidschan, Ukraine, Myanmar, etc.); pressewirksame Aktionen für Einzelpersonen (z.B. Gefangene im Iran), etc.
- **Erfolge in der Entwicklungszusammenarbeit:** Mit dem Menschenrechtskonzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) liegt erstmals eine Strategie vor, die Menschenrechte als Querschnittsthema in allen Entwicklungsprojekten etabliert und als **verbindliche** Grundlage der Arbeit des BMZ und seiner Durchführungsorganisationen gilt. Alle Vorhaben der bilateralen Zusammenarbeit werden zukünftig auf ihre ‚Menschenrechts-

Tauglichkeit' (sog. „Menschenrechts-TÜV“) geprüft. So hat Dirk Niebel z.B. bereits bilaterale Gelder gestoppt, als die Rechte von Homosexuellen massiv verletzt werden sollten (Gesetzesinitiativen mit Todesstrafe z.B. in Uganda) oder die Presse- und Meinungsfreiheit in Malawi massiv beschnitten wurde.

Reform der Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit: die ehemals drei getrennten Organisationen DED, Inwent und die GtZ wurden zusammengeführt in die GiZ (Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit): Doppelstrukturen abgeschafft, Außenauftritt erfolgt nun aus einem Guss.

- **Menschenrecht auf sauberes Wasser und sanitäre Grundversorgung** (siehe Drucksache 17/2332 - 30.06.2010): Dem Engagement der Bundesregierung ist zu verdanken, dass die VN-Resolution „Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung“ verabschiedet wurde und damit als eigenes Menschenrecht anerkannt ist. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Staatengemeinschaft das Menschenrecht auf Trinkwasser und Sanitärversorgung anerkennt und durchsetzt.
- **Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten:** in der Arbeitsgruppe des VN-Sicherheitsrats „Kinder und bewaffnete Konflikte“ wurde eine eigene VN-Resolution 1998 beschlossen, die Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser ächtet.
- **Einsatz für Religionsfreiheit weltweit** (siehe Drucksache 17/2334 - 30.06.2010): Bundesregierung und Bundestag bekennen sich ausdrücklich zu dem Recht auf Religionsfreiheit. Das Recht, seine Religion frei auszuüben, zu wechseln oder auch keine Religion zu haben, ist eine zentrale Voraussetzung für ein freiheitliches Leben in Würde.
- Derzeit werden die sog. **OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen** überarbeitet. Die Liberalen unterstützen, dass dort ein eigenes Menschenrechtskapitel eingeführt wird.
- **Afrika- und Lateinamerikakonzept der Bundesregierung:** erstmalig liegen ressortübergreifende, kohärente Konzepte vor, die unsere Politik im Außenauftritt sichtbar machen.

Anträge (Auswahl!):

- „Menschenrechte weltweit schützen“, Drucksache 17/257 - 16.12.2009
- „Freie und faire Wahlen im Sudan sicherstellen, den Friedensprozess über das Referendum 2011 hinaus begleiten sowie die humanitäre und menschenrechtliche Situation verbessern“, Drucksache 17/1158 - 24.03.2010
- „Todesstrafe weltweit ächten und abschaffen“, Drucksache 17/2331 - 30.06.2010
- „Religionsfreiheit weltweit schützen“, Drucksache 17/2334 - 30.06.2010
- „Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen – Versorgung weltweit verbessern“, Drucksache 17/2332 - 30.06.2010
- „Menschenrechtslage im Iran verbessern“, Drucksache 17/4011 - 01.12.2010
- „Freie und gleiche Wahlen in Belarus einfordern – Menschenrechtslage verbessern“, Drucksache 17/4194 - 15.12.2010
- „Illegale Landnahme verhindern, Eigentumsfreiheit schützen, Ernährungsgrundlage in Entwicklungsländern sichern“, Drucksache 17/5488 - 13.04.2011
- „Situation der Sinti und Roma in Europa verbessern“, Drucksache 17/5767 - 11.05.2011
- „Die Demokratische Republik Kongo stabilisieren“, Drucksache 17/6448 - 06.07.2011
- „Tourismus als Chance für die Einhaltung der Menschenrechte nutzen“, Drucksache 17/8347 - 17. 01. 2012
- „Kloster Mor Gabriel weiter schützen“, Drucksache 17/9921 - 12. 06. 2012
- „Die Republiken Sudan und Südsudan stabilisieren“, Drucksache 17/10095 - 26. 06. 2012

Sonstiges:

- 20.-24. Oktober 2011: Ich war **Wahlbeobachterin der Delegation des Europarats** bei den ersten freien Parlamentswahlen in **Tunesien**.
- Im Europarat habe ich am 12. Juli 2011 meinen Bericht zum Begriff der „Nationalen Souveränität“ vorgelegt („**National sovereignty and statehood in contemporary international law: the need for clarification**“). Dieser Bericht ist im Anschluss an den VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon weitergeleitet worden, mit dem Auftrag eine Konferenz einzuberufen.
- Anhörung „Internationalen Strafgerichtshof“, 05.05.2010 (auf Vorschlag FDP)
- Positionspapier „**Grenzen der Ganzkörperverschleierung in Deutschland**“, 05.10.2010: Die Burka symbolisiert eine totalitäre religiöse Ideologie, deren Absolutheitsanspruch nicht vereinbar ist mit den freiheitlichen Werten, mit denen sich Deutschland und Europa identifizieren. Ein generelles Verbot der Ganzkörperverschleierung (Burkas und Niqabs) im öffentlichen Raum lehnt die FDP-

Bundestagsfraktion jedoch ab. Dennoch gibt es Grenzen: selbstverständlich muss überall dort, wo eine Person zweifelsfrei identifiziert werden muss, z.B. in Schulen und Universitäten, bei Behörden oder vor Gericht, bei öffentlichen Versammlungen das Gesicht erkennbar sein.

Daran arbeiten wir

- Wir arbeiten weiter an der **Stärkung von Menschenrechtsschutzsystemen**, so bei der **Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** (insb. durch Sabine Leutheusser-Schnarrenberger). Großes Thema bleibt die **fehlende Rechtsstaatlichkeit in Russland** (Chodorkowski/ Lebedew; Magnitsky). Im Herbst ist geplant, zu diesem Thema eine größere Veranstaltung durchzuführen.
- Positionspapier „**Für einen verantwortungsvollen Umgang mit irregulären Migranten in Deutschland**“: Hier möchten wir unserer Verantwortung insb. gegenüber Kindern von irregulären Migranten gerecht werden und ihnen bundesweit den Schulbesuch und den Zugang zum Gesundheitssystem ermöglichen.
- Übernahme von sog. „**Gefangenenpatenschaften**“ durch das Patenschaftsprogramm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ für politische Gefangene in Belarus, Iran und Simbabwe
- **Rechte von LGBT Personen** in Afrika (Anti-Homosexuality Bills in Uganda, Malawi, Kenia) und weltweit (z.B. St. Petersburg, Russland) ansprechen und schützen.
- Das **Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung** deutschland- und europaweit publik zu machen und die Umsetzung voranzutreiben.

Auswahl baldiger Termine in Bayern:

- | | |
|----------------|---|
| 10.-11.07.2012 | Landesgruppenklausur in Hohenkammer |
| 16.07.2012 | Bezirksvorstandssitzung mit Bürgersprechstunde und Betriebsbesichtigung |
| 21.07.2012 | Deutschlandtour der Bundestagsfraktion auf Marktplatz Oberer Markt, Hersbruck |

Dr. Daniel Volk, MdB (München)

Obmann im Finanzausschuss

Mail: daniel.volk@bundestag.de

Web: www.danielvolk.de

Tel: 030 - 227 73 170



Steuerentlastung

Das steht im Koalitionsvertrag:

Wir Liberale kämpfen gegen alle Widerstände für eine spürbare Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen. Damit halten wir das ein, was wir 2009 im Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU vereinbart haben. Die christlich-liberale Koalition hat eine konsequente Haushaltskonsolidierung betrieben und die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten. Dazu eröffnet uns die gute wirtschaftliche Entwicklung neue Spielräume und sorgt dafür, dass beides möglich ist: Die Sanierung des Bundeshaushalts und die Entlastung der Bürger.

Das haben wir bereits umgesetzt:

Die christlich-liberale Koalition hat am 29.03.2012 das Gesetz zum Abbau der kalten Progression beschlossen. Mit diesem Gesetz vermindern wir die kalte Progression, lassen dem Steuerzahler mehr netto vom Bruttoeinkommen und machen das deutsche Steuersystem gerechter. Wir schaffen die Voraussetzung für mehr Investitionen, mehr Wachstum und stärken die Binnennachfrage. Und wir setzen damit unseren Kurs der steuerlichen Entlastung der Bürger konsequent fort: Bereits im Jahr 2010 haben wir u.a. mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz insbesondere das Kindergeld und die Kinderfreibeträge deutlich angehoben und die Steuerzahler mit über 20 Milliarden Euro entlastet.

Aktueller Stand:

SPD und Grüne blockieren dieses Gesetz im Bundesrat. Sie nehmen damit in Kauf, dass der Steuerpflichtige durch die kalte Progression einen höheren Anteil von seinem Einkommen an Steuern zahlen muss, obwohl durch die Inflation und Teuerungsrate die Kaufkraft seines nominal höheren Einkommens nicht gestiegen ist. Ich hoffe, dass rot-grün diese Blockadehaltung in den nächsten Wochen aufgeben wird, es im Vermittlungsausschuss zu einer Einigung kommt und das Gesetz so schnell wie möglich in Kraft tritt.

Steuervereinfachung

Das steht im Koalitionsvertrag:

Im Koalitionsvertrag haben wir uns vorgenommen, das Steuerrecht zu vereinfachen und von unnötiger Bürokratie zu befreien.

Das haben wir bereits umgesetzt:

Ein erster Schritt ist getan: Das deutsche Steuersystem wurde mit dem vom Bundestag beschlossenen Steuervereinfachungsgesetz 2011 einfacher, gerechter, moderner und unbürokratischer. All diejenigen Steuerzahler, die ihre Steuererklärung noch selber machen, werden jetzt von unnötiger Bürokratie befreit. Mehrere Seiten Steuerformulare müssen nicht mehr ausgefüllt werden. Statt jährlich den Kampf mit den Formularbergen aufzunehmen, müssen die Bürger ihre Zahlen auf vorausgefüllten Steuerformularen nur noch prüfen. Typische Angaben, welche den Finanzbehörden vorliegen, müssen nicht mehr eingetragen werden. Die Berechnung der Entfernungspauschale wird vereinfacht, ebenso wie die Berechnung des Kindergeldes. Damit wird die Steuererklärung künftig einfacher und schneller zu erledigen sein.

Ebenso der grundlegend verbesserte Abzug von Kinderbetreuungskosten und der Wegfall des Einkünftenachweises beim Bezug von Kindergeld für Kinder in Berufsausbildung sind spürbare Vereinfachungen. Finanziell profitieren die Bürgerinnen und Bürger auch von der Anhebung des

Arbeitnehmerpauschbetrages von 920 auf 1.000 Euro. Das Steuervereinfachungsgesetz bringt auch Erleichterungen für Unternehmen, indem auf viele Detailregelungen und schriftliche Belege verzichtet wird. So reduziert sich der Bürokratieaufwand für Unternehmen um vier Milliarden Euro pro Jahr.

Reform der Unternehmensbesteuerung

Das steht im Koalitionsvertrag:

Mit dem Koalitionsvertrag haben wir Steuerpolitik auch als Standortpolitik begriffen. Aus diesem Grund haben wir uns vorgenommen, das Unternehmenssteuerrecht weiter zu modernisieren und international wettbewerbsfähig zu gestalten, u.a. durch eine Neustrukturierung der Regelungen zur Verlustverrechnung und die grenzüberschreitende Besteuerung von Unternehmenserträgen.

Daran arbeiten wir:

Die schwarz-gelbe Koalition will die Besteuerung von Unternehmen weiter modernisieren. Die Sprecher der Regierungsfractionen haben sich zu Beginn des Jahres mit dem Finanzminister auf einen Zwölf-Punkte-Plan zur Reform der Unternehmensbesteuerung verständigt. Das Gesetz soll im Herbst dieses Jahres beraten werden.

Jahressteuergesetz

Mit dem Jahressteuergesetz werden wir einige gesetzliche Klarstellungen vornehmen, Gesetzeslücken schließen und europäisches Recht, aber auch Maßnahmen zum Bürokratieabbau umsetzen. Besonders wichtige Punkte für uns sind die Steuerfreiheit für den Bundesfreiwilligendienst und den freiwilligen Wehrdienst (Wehrsold). Sollte dies rechtlich nicht möglich sein, werden wir, um die Attraktivität des freiwilligen Dienstes nicht zu gefährden, eine Kompensation schaffen. Darüber hinaus wollen wir flankierende Maßnahme zur Umsetzung des Regierungsprogramms Elektromobilität. Wir wollen die Aufbewahrungsfristen für steuerliche Dokumente und Unterlagen in den Unternehmen, die bisher 10 Jahre aufbewahrt werden mussten, im Zuge des Bürokratieabbaus in zwei Schritten zuerst auf 8 und dann auf 7 Jahre verkürzen. Und Arbeitnehmer müssen zukünftig ihre Freibeträge im Lohnsteuerabzugsverfahren nur noch alle zwei Jahre statt wie bisher jährlich beantragen. Als weiteren Punkt wollen wir eine Vereinfachung des Reisekostenrechts.

Alle aktuellen Termine unter www.danielvolk.de

Joachim Spatz, MdB (Würzburg)

Europapolitischer Sprecher
Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der EU
Mitglied im Verteidigungsausschuss

Mail: joachim-spatz@bundestag.de

Web: www.joachim-spatz.de

Tel: 030 - 227 73 259



Staatsschuldenkrise überwinden – Wettbewerbsfähigkeit stärken

Das steht im Koalitionsvertrag:

Wir wollen eine leistungsfähige und selbstbewusste EU, die mit einer Stimme spricht und entschlossen für die Sicherung von Frieden, Freiheit und Wohlstand eintritt. Nur durch ein einiges Europa können wir unsere Werte und Interessen in der Welt erfolgreich vertreten.

Das haben wir bereits umgesetzt:

Einige Staaten der Eurozone befinden sich einer schwerwiegenden Staatsschuldenkrise, die dazu geeignet ist, den gesamten Kontinent in schwere wirtschaftliche und damit auch politische und gesellschaftliche Turbulenzen zu stürzen. Bei der Bewältigung der Krise verfolgt die FDP-Bundestagsfraktion einen Kurs aus Solidarität, Solidität und Wachstum. Die Bereitschaft, auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten füreinander einzustehen, findet seinen Ausdruck in der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) bzw. im kürzlich ratifizierten Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM). Hier haben wir strikt auf die Einhaltung des Prinzips Haftung nur bei gleichzeitiger Kontrolle bestanden. Das bedeutet, dass Hilfen nur bei gleichzeitiger Erfüllung strikter Auflagen gewährt werden. Darüber hinaus haben sich die Staaten im Fiskalpakt dazu verpflichtet, in ihre Verfassungen nationale Schuldenbremsen nach deutschem Vorbild aufzunehmen und einzuhalten. Parallel dazu unterstützen wir alle Ansätze, die einem nachhaltigen Wachstum in Europa dienen. Wachstumsprogramme auf Pump lehnen wir ab. Demgegenüber halten wir solche Maßnahmen für geeignet, nachhaltiges Wachstum zu schaffen, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften verbessert wird. Hier ist der jüngst verabschiedete Wachstumspakt zur Verbesserung der Ausbildung der jüngeren Generation von besonderer Bedeutung.

Daran arbeiten wir:

Nur ein Europa, das aus wettbewerbsfähigen Volkswirtschaften und solide wirtschaftenden Staaten besteht, die auf eigenen Beinen stehen und die eng zusammenarbeiten, ist dazu in der Lage die Herausforderungen der Globalisierung zu meistern. Hierfür sind strukturelle Reformen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit eine grundlegende Voraussetzung. Aus diesem Grund wollen wir beispielsweise den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union 2014 bis 2020 vollständig auf den Aspekt intelligentes Wachstum ausrichten, den Binnenmarkt in der Europäischen Union vollenden und die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik weiter vorantreiben. Gleichzeitig wollen wir die Europäische Union auch institutionell weiterentwickeln und die Kompetenzen der Gemeinschaftsorgane sukzessive ausbauen.

Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages gestärkt

Das steht im Koalitionsvertrag:

Bundestag und Bundesrat haben die Begleitgesetze zum Lissabon-Vertrag neu gefasst, mit denen ihre Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte konkretisiert werden. Wir werden einen aktiven Beitrag dazu leisten, dass diese Gesetze in der neuen Legislaturperiode politisch mit Leben erfüllt und die parlamentarischen Rechte aktiv und umfänglich wahrgenommen werden. Wir werden im Verlauf der Legislaturperiode bewerten, ob die durch die Begleitgesetze eröffneten Möglichkeiten größerer parlamentarischer Kontrolle den Anforderungen der Praxis genügen und gegebenenfalls entsprechende Initiativen ergreifen.

Das haben wir bereits umgesetzt:

Die Entscheidungshoheit über budgetrelevante Angelegenheiten steht allein dem Deutschen Bundestag zu. Dies gilt auch für umfangreiche Rettungsaktionen kriselnder Staaten der Euro-Gemeinschaft. Der Deutsche Bundestag darf nicht zu einem Abnickverein degradiert werden. Dies setzt eine umfangreiche Information und Einbindung der Volksvertreter im Vorfeld weitreichender Beschlüsse auf europäischer Ebene voraus. Dieses Petition hat die FDP-Bundestagsfraktion in der Vergangenheit mehrfach zum Ausdruck gebracht – jüngst in der Novellierung der Parlamentsbeteiligung in Sachen EFSF bzw. ESM. Die Rechte des Deutschen Bundestages in europäischen Angelegenheiten sind dadurch noch weiter gestärkt worden. In Zukunft wird das Parlament umfassend, frühestmöglich und fortlaufend über die EU-Politik unterrichtet werden. Das gilt gerade für den zwischenstaatlichen Bereich, in dem der Europäische Stabilisierungsmechanismus (ESM) und der Fiskalpakt entstanden sind. Nur durch die umfangreichen Informationsrechte kann das Parlament effektiv an der europäischen Politik mitwirken. So wird der Bundestag auch seine Rolle als selbstbewusstes Parlament besser wahrnehmen können, die ihm nach dem Vertrag von Lissabon zusteht. Entsprechend wurde der Vorhabenbegriff an zwischenstaatliche Verträge wie den ESM und den Fiskalpakt angepasst und die Treffen der Eurogruppe explizit in die Unterrichtungspflicht der Bundesregierung integriert. Darüber hinaus haben wir erreicht, dass die deutschen Vertreter beim ESM nur auf Grundlage eines vorher herbeigeführten Beschlusses des Deutschen Bundestages handeln können. Sollte im Vorfeld kein Einvernehmen zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung zustande gekommen sein, muss unser Vertreter mit Nein stimmen oder er kann nicht an der Sitzung teilnehmen, selbst eine Enthaltung wäre ihm dann nicht möglich.

Daran arbeiten wir:

Zur Umsetzung des jüngsten Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Parlamentsbeteiligung ist über die kurzfristige Anpassung des EUZBBG hinaus eine Reform des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union unerlässlich. Nach einer gründlichen Aufarbeitung des Richterspruchs wird sich die FDP-Bundestagsfraktion für eine rasche Gesetzesänderung stark machen.

Liberalen Ansätze im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik stärken

Das steht im Koalitionsvertrag:

Die elementaren Fragen der Sicherheit, Verteidigung und Abrüstung in Europa müssen von den Partnern in der Europäischen Union gemeinsam beraten und entschieden werden. Dabei ist auch auf eine möglichst intensive Beteiligung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments zu achten.

Das haben wir bereits umgesetzt:

Auf Bestreben der FDP-Bundestagsfraktion hat sich der Deutsche Bundestag erfolgreich auf europäischer Ebene für die Etablierung einer Struktur zur parlamentarischen Begleitung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP) eingesetzt. Diese Interparlamentarische Konferenz wird sich im Herbst 2012 unter zyprischer Präsidentschaft konstituieren. Damit folgen unsere europäischen Partner dem von uns erhobenen Anspruch nach einer umfassenden politischen Begleitung und Kontrolle des Politikfelds GASP durch die nationalen

Parlamente und das Europäische Parlament. Gleichzeitig dient das Gremium der Vernetzung der wichtigsten Akteure der Außen- und Sicherheitspolitik aus Reihen der nationalen und des Europäischen Parlamentes.

Daran arbeiten wir:

Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag ist sehr bestrebt, bei der Arbeit der Interparlamentarischen Konferenz die Koordinierung der entsandten Abgeordneten aus den Reihen der ALDE/ELDR-Familie zu übernehmen. Ein entsprechendes Angebot an die liberalen Partner ist bereits kommuniziert worden. Wir halten die Zusammenführung der liberalen Kräfte für außerordentlich wichtig und sind überzeugt davon, dass wir bei den bedeutenden Zukunftsthemen GASP und GSVP unserer liberalen Überzeugung am Besten dann zur Durchsetzung verhelfen, wenn wir gemeinsam dafür eintreten.

Auswahl baldiger Termine in Bayern und Berlin

9. Juli 2012	Sommerfest der Landtagsfraktion in München
13. Juli 2012	Fränkischer Zahnärzte-Kongress in Würzburg
13. Juli 2012	Informationsgespräch im Weinhaus Popp "B 26 n"
15. Juli 2012	Friedenspreisverleihung in der Stadt Würzburg
16. Juli 2012	Informationsgespräch mit der "EurAsiaBridge" in Würzburg
19. Juli 2012	Treffen mit dem Deutschen Journalistenverband in Würzburg
20. Juli 2012	Kreisparteitag in Würzburg
21. Juli 2012	Thomas-Dehler-Gedenkfeier in Lichtenfels und Bamberg
22. Juli 2012	Grußwort und Besuch des Reit- und Springturniers in Würzburg
22. Juli 2012	Sommerfest im Aurelia Altenpflegeheim in Würzburg-Zell

Sebastian Körber, MdB (Forchheim)



Sprecher für Baupolitik
Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Mail: sebastian.koerber@bundestag.de

Web: www.sebastian-koerber.de

Tel: 030 - 227 72 695

Dank der schwarz-gelben Regierungskoalition sind Bayern und Deutschland Mitte 2012 in guter Verfassung. Nach drei Jahren kann die Berliner Koalition auch im Bereich des ressourcen- und umweltschonenden Ausbaus umweltverträglicher Mobilität sowie nachhaltiger Bau- und Stadtentwicklungspolitik eine positive Zwischenbilanz vorweisen. Der demografische Wandel, Klimaschutz, Energieeffizienz, „intelligentes Bauen“ sowie der Ausbau einer flächensparenden, lärm-armen Verkehrsinfrastruktur bilden meine Handlungsfelder, die in besonderer Weise für unsere Heimat relevant sind. Bis zur Wahl im Herbst 2013 werden wir hier unser Profil schärfen und zeigen: Die FDP ist gut für unser Land!

Herzlichen Dank allen FDP- und JuLi-Verbänden, den liberalen Frauen, Senioren, Mittelständlern, Kommunalpolitikern, Christen, Hochschulgruppen, Ärzten, Schwulen/Lesben für das unverzichtbare tolle Engagement im Ehrenamt und die große Unterstützung meiner Arbeit! Gerne stehe ich jederzeit für Infos sowie Termine vor Ort zur Verfügung!

„Bauen, Stadtentwicklung, Wohnen“

Koalitionsvertrag

Unsere Ziele sind die nachhaltige Bewältigung der Folgen des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels, Energieeffizienz und Klimaschutz, Stärkung des sozialen Zusammenhalts, Erhalt historischer Bausubstanz und Stadtstrukturen, die Wieder- und Umnutzung von Brachflächen sowie Barrierearmut im Wohnumfeld.

Das haben wir umgesetzt

- Anpassung Gebäudebestand an die Herausforderungen der Zukunft

Fortentwicklung Förderprogramme zwecks Steigerung Sanierungsquote/Verstetigung. Stärkung wichtiger Schwerpunkte: Qualitätsoffensive für Planung/Ausführung (Expertenliste für Bundesprogramme), Unterstützung der klimagerechten Stadtteilentwicklung (Start Förderprogramm "Energetische Stadtsanierung" am 15.11.2011), Denkmalschutz und energetische Gebäude-sanierung (Dialog mit Denkmalexperthen/Energieberaterbranche, Einführung Förderbaustein "Effizienzhaus Denkmal zum 1.4.2012)

- Bauplanungsrecht - Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts

Flächenneuanspruchnahme reduzieren, Kindertagesstätten in Wohngebieten zulässig, Erleichterungen beim Vorkaufsrecht der Gemeinden, Baugesetzbuch im Hinblick auf gewerbliche Tierhaltungsanlagen modifiziert, Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten. Kabinettsbeschluss: 4. Juli 2012, Abschluss: Anfang 2013.

- Ländlicher Raum

Erfolgreiche Umsetzung des neuen Städtebauförderungsprogramms "Kleinere Städte und Gemeinden". Mit-Ausarbeitung eines Konzepts „Ländliche Räume“ (Abschlussbericht liegt seit Ende Juni 2012 vor) sowie gemeinsamer Kongress im Rahmen einer Koalitions-AG „Ländliche Räume, regionale Vielfalt“ mit der CDU/CSU.

- **Steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden**
Basierend auf Gesetzentwurf der Bundesregierung hat der Bundestag am 30.6.2011 den Gesetzesbeschluss zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden gefasst. Bundesrat blockiert jedoch mit Mehrheit der rot-grünen Länder. Bundesregierung hatte am 26.10.2011 den Vermittlungsausschuss angerufen. Beratungen dort bisher leider ohne Ergebnis. EKF finanziert Programm prioritär.

Daran arbeiten wir

- **Anpassung Gebäudebestand an die Herausforderungen der Zukunft: "Demographie"**
Positive Resonanz auf das Ende 2011 ausgelaufene KfW-Programm "Altersgerecht Umbauen"; Ergebnis: in 82.500 WE wurden Barrieren beseitigt oder reduziert, technische Standards für den Abbau von Barrieren im WE-Bestand als Orientierung für Handwerk und Investoren wurden etabliert. Weiterhin dringender Handlungsbedarf, da nur 5 % des von Senioren bewohnten Bestandes altersgerecht. Um selbständiges Wohnen und Mobilität im Alter zu ermöglichen dränge ich darauf, die Zuschusskomponente des Förderprogramms, die besonders älteren selbst-nutzenden Eigentümern zugute kommt, wieder aus Bundesmitteln fortführen.

- **Städtebauförderung**
Fortführung der auch für Bayern sehr wichtigen Programme der Städtebauförderung des Bundes 2013 auf hohem Niveau. Der Bund stellt 2012 den Ländern bzw. Städten/Gemeinden 455 Mio. € Finanzhilfen zur Städtebauförderung zur Verfügung (Verpflichtungsrahmen).

- **Energieeinsparverordnung**
Energetische Anforderungen an die Gebäudesanierung müssen am Maßstab der wirtschaftlichen Vertretbarkeit gemessen werden. FDP lehnt Sanierungszwang im Bestand ab. Auch bei Neubauten sind Spielräume für Verschärfung begrenzt, denn zu strenge Energieauflagen werden Investoren von eigentlichen sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen abhalten. Dies schadet am Ende den Zielen der Energieeinsparung und des Klimaschutzes statt ihnen zu nützen. Diesen Grundsatz muss auch die anstehende neue Energieeinsparverordnung (EnEV) widerspiegeln.

- **"Eigenheimrente vereinfachen" (Stärkung der Wohneigentumsbildung)**
Begleitendes Forschungsprojekt der Bundesregierung, erste Ergebnisse seit Mitte 2011; Abschluss Herbst 2012. Gesetzgebungsverfahren zur Vereinfachung vorgesehen (Federführung BMF).

„Mobilität und Verkehr“

Koalitionsvertrag

Wir wollen mit einer effizienten Verkehrspolitik die Mobilität für die Bürger bezahlbar sichern und nicht behindern. Dabei tragen wir den Mobilitätsbedürfnissen sowie Klima-, Umwelt-, und Lärm-schutz sowie Verkehrssicherheit Rechnung.

Das haben wir umgesetzt

- **Sicherstellung der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur**
Mit der Umsetzung des Koalitionsbeschlusses zur Anhebung der Verkehrsinvestitionen um 1 Mrd. € durch Aufnahme des Infrastrukturbeschleunigungsprogramms in den Bundeshaushalt 2012 hat der Deutsche Bundestag ein wichtiges Zeichen gesetzt und anerkannt, dass es bei der Verkehrsinfrastruktur einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf gibt, wie er auch im Entwurf des Investitionsrahmenplans 2011 – 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes dargestellt ist

- **Zulassung Buslinienfernverkehr und Fortentwicklung Personenbeförderungsgesetz**
Gesetzentwurf Bundesregierung (BT-Drs. 17/8233) wird derzeit im Bundestag beraten. Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für ÖPNV, Liberalisierung gut für Mittelstand und Wettbewerb.

- **Elektromobilität**

Der dritte Bericht der Nationalen Plattform Elektromobilität wurde der Bundesregierung am 20.06.12 übergeben. In Umsetzung des Maßnahmenkatalogs des Regierungsprogramms Elektromobilität werden die "Schaufenster Elektromobilität" und besonders herausragende Projekte als "Leuchttürme" gefördert. Eine synergetische Nutzung von ausgebauten und vernetzten Modellregionen als Ergänzung zu Schaufenstern und Leuchttürmen ist vorgesehen. (u.a. Projekt „Elektromobilität verbindet“ Bayern/Sachsen). Aufbau eines Ladestellennetzes in Ballungs-räumen. Förderung innovativer Batterietechnologien, Brennstoffzellen-, Wasserstofftechnologie.

- **Aufbau eines modernen, bedarfsgerechten Rastanlagensystems**

Bau von 8.350 Lkw-Parkständen seit 2008, davon allein 2.850 in 2011. Erste Erfahrungen zur telematischen Parkraumbewirtschaftung für Lkw liegen vor. Kriterienkatalog und Abnahmebewertungsverfahren zur Vergabe zweier Pilotstrecken sind in Entwicklung. Zur Einbindung privater Investoren wurde Rechtsposition des Bundes gutachterlich abgesichert. Derzeit werden von Ländern erstellte Eignungstests für Pilotprojekte zur Nutzung privater Lkw-Parkflächen neben der BAB geprüft.

Daran arbeiten wir

- **Sicherung der ÖPNV-Finanzierung**

Um die erforderliche Planungssicherheit zu geben, muss zwischen Bund und Ländern rasch Einvernehmen erzielt werden, in welcher Höhe die Finanzmittel 2014 bis 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder bzw. Kommunen angemessen und erforderlich sind. Sicherstellung eines flächendeckenden ÖPNV durch Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes. Zum Erhalt eines attraktiven SPNV, bedarfsgerechte Planung und Finanzierung der Infrastruktur und Sicherstellung angemessener Trassenpreise, z.B. durch entsprechende Ausklammerung öffentlicher Zuschüsse aus Trassenpreisberechnungen der DB AG, im Rahmen des Eisenbahnregulierungsgesetzes.

- **Lockerung Einfahrverbote und Vereinheitlichung Ausnahmeregelungen bei Umweltzonen**

Abstimmungsgespräche Bund - Länder. FDP strebt Lösung an, die die Interessen der Verkehrsteilnehmer und die Wirksamkeit der Umweltzonen wahrt. Bund verhandelt mit folgenden Maßgaben: Umweltplaketten auf Ersatzscheiben, gegenseitige Anerkennung von Ausnahmen, Übergangsregelung für Euro III Busse bis 2014, eine Überprüfung der Leitlinien nach 6-24 Monaten sowie Einfügen einer Ausnahme für bestimmte Behinderte in die 35. BImSchV.

- **Reform des Punktsystems beim Verkehrszentralregisters**

Bürgerbeteiligung ist erfolgt. Konzeptionelle Vorbereitung der weitergehenden inhaltlichen Reform des Punktsystems erfolgt zur Zeit in Zusammenarbeit mit Ländern, KBA, BAST, BMJ, Polizei, Verbänden. 2012: Einleitung Gesetzgebungsverfahrens. 2013: Verkündung/Inkrafttreten.

- **Lärmschutz**

Auf vielen Bahnstrecken ist der Verkehr stark angestiegen. Wir wollen, dass die Bevölkerung nicht dauerhaft einem schädlichen Lärmpegel ausgesetzt ist. Der „Schienenbonus“ erlaubt höhere Geräuschgrenzwerte auf der Schiene als auf anderen Verkehrswegen. FDP-Ziel ist, den „Schienenbonus“ schrittweise abzuschaffen und Lärmreduzierung durch neue Lärmschutztechnologien zu erreichen. Schienennetz-Benutzungsbedingungen der DB Netz AG sehen lärmabhängiges Trassenpreissystem ab 9.12.2012 vor.

Alle aktuellen Termine unter www.sebastian-koerber.de

Jimmy Schulz, MdB (Hohenbrunn)

Mitglied im Innenausschuss
Obmann im Unterausschuss Neue Medien
Obmann der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“

Mail: jimmy.schulz@bundestag.de

Web: www.jimmyschulz.de

Tel: 030 - 227 71 627



Das steht im Koalitionsvertrag:

- Wir wollen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung an der demokratischen Willensbildung stärken. Dazu werden wir das **Petitionswesen weiterentwickeln** und verbessern. Bei Massenpetitionen werden wir über das im Petitionsausschuss bestehende Anhörungsrecht hinaus **eine Behandlung des Anliegens im Plenum des Deutschen Bundestags** unter Beteiligung der zuständigen Ausschüsse vorsehen.
- Wir werden unsere Politik daran ausrichten, die gesellschaftliche Veränderung durch Internet und neue Medien positiv zu begleiten und die Lebenswirklichkeit der Mehrheit der Menschen in Deutschland zu berücksichtigen. Dabei werden wir Innovations- und Standortpolitik, Verwaltungsmodernisierung, **Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern und zivilgesellschaftlichen Interessengruppen** sowie Datenschutz und Netzsicherheit in unserer Politik verbinden.
- Wir vertrauen darauf, dass der bestehende Wettbewerb die neutrale Datenübermittlung im Internet und anderen neuen Medien (Netzneutralität) sicherstellt, werden die Entwicklung aber sorgfältig beobachten und nötigenfalls mit dem Ziel der Wahrung der **Netzneutralität** gegensteuern. Wir bekräftigen, dass Recht und Gesetz im Internet schon heute und in Zukunft ebenso gelten wie überall sonst.
- Wir werden uns für eine **Stärkung der IT-Sicherheit** im öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich einsetzen, um vor allem kritische IT-Systeme vor Angriffen zu schützen. (...) Wir **lehnen eine generelle Überwachung des Internetdatenverkehrs** ab. Eine vertrauenswürdige, leistungsfähige und sichere Informations- und Kommunikationstechnik ist für unser Hochtechnologieland und den Wirtschaftsstandort Deutschland unverzichtbar. Wir werden die IT gegen innere und äußere Gefahren schützen, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und administrative Handlungsfähigkeit zu erhalten. Daher werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Abwehr von IT-Angriffen richten und hierfür Kompetenzen in der Bundesverwaltung beim Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik bündeln. Zu seiner Unterstützung werden wir das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als **zentrale Cyber-Sicherheitsbehörde** weiter ausbauen, um insbesondere auch die Abwehr von IT-Angriffen koordinieren zu können.

Bürgerbeteiligung

Das haben wir bereits umgesetzt:

- **Positionspapier: „Beteiligung und Erneuerung - 16 Punkte zur Bürgerbeteiligung und Planungsbeschleunigung bei privaten und öffentlichen Investitionen“.** Das Positionspapier versucht einerseits, die Bürgerrechte und Bürgerbeteiligung zu stärken, und gleichzeitig auch das komplexe Planungsverfahren zu beschleunigen. Am 25.03.2011 fand im Reichstag eine sehr gut besuchte Diskussionsveranstaltung mit Verbänden und Politik über die Umsetzung und die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung bei Großprojekten auf Basis des

Positionspapieres statt. Derzeit befinden sich die zugehörigen Gesetze zur Planungsbeschleunigung und Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit noch in der Abstimmung bei den Berichterstattern und den Ministerien.

- **Positionspapier: „Bürgerbeteiligung ausweiten, Petitionsverfahren weiterentwickeln, Bürgerplenarverfahren einführen“** Im Vordergrund steht die Weiterentwicklung des Petitionswesens, wie im Koalitionsvertrag vereinbart. Durch die Einführung von Bürgerplenarverfahren im Rahmen von Massenpetitionen soll dies gewährleistet werden. Auch durch die Ausweitung elektronischer Beteiligungsformen und die Einführung von weiteren Beteiligungsmaßnahmen, wie die sogenannten „Bürgergutachten“ sollen die Teilhabemechanismen der Bürger gestärkt werden. Derzeit stehen wir in Verhandlungen mit der Union, damit wir die Beschlüsse umsetzen können.
- **Einführung der elektronischen Teilhabepattform Adhocracy zur Unterstützung der Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft.** Der Durchbruch für die FDP im Ältestenrat wurde am 24.02.2011 verkündet. Das Gremium des Bundestages kam nach rechtlicher Prüfung zu dem Ergebnis, dass die externe Online-Beteiligungsplattform „Adhocracy“ für den Einsatz in der Enquete-Kommission genutzt werden darf. Damit wurde es möglich, dass Texte aus der Internetenquete auf der Plattform www.demokratie.de, die von Jimmy Schulz bereitgestellt wurde, diskutiert werden und als „Beitrag des 18. Sachverständigen“ in die Enquete-Kommission zurückfließen. Tausende Interessierte diskutieren im Internet über Netzpolitik und mit liberaler Initiative sind wir nun das weltweit erste Parlament, das einen solchen Schritt in Richtung elektronischer Bürgerbeteiligung wagt.
- **Veranstaltungsreihe „Demokratie der Zukunft“** mit Stephan Thomae und Florian Bernschneider etabliert. Bereits im Februar 2012 kamen 100 Schülerinnen und Schüler unter Schirmherrschaft von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger nach Ottobrunn und diskutierten über ihre Ideen für mehr Teilhabe in der Demokratie der Zukunft. Nun folgt Teil 2 der Reihe am 18. Juli 2012 in Kempten. Weitere Informationen finden Sie hier: www.fdp-fraktion.de/demokratie-der-zukunft

Daran arbeiten wir:

- **Positionspapier: „Elektronische Teilhabe und weitere Instrumente zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung“.** Derzeit finden noch Diskussionen und Textarbeit in der Projektgruppe der Internetenquete „Demokratie und Staat“ statt. Nach Abschluss dieser Projektgruppe werden wir liberale Positionen für die Verbesserung der Bürgerbeteiligung in der Demokratie 2.0 erarbeiten.
- **Umsetzung und Einführung einer Beteiligungssoftware für die FDP Bayern.** Ähnlich wie bei der Internetenquete möchten wir ein System entwickeln, dass den Mitgliedern und Interessenten die Möglichkeit gibt, sich online in die Arbeit der Partei einzubringen (Näheres folgt in Kürze).

Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft

Das haben wir bereits umgesetzt:

- Um dem Bereich Internet und Netzpolitik auch abseits des manchmal starren legislativen Systems breiten Raum zu geben, beschloss der Bundestag die Einrichtung einer Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft.“ Abseits des politischen Tagesgeschäfts können hier Visionen und Leitplanken entwickelt werden, die in Form von Handlungsempfehlungen dem Bundestag übergeben werden. Die unterschiedlichen Bereiche wie Datenschutz, Medienkompetenz oder Sicherheit im Netz wurden in einzelne Projektgruppen aufgeteilt. Ich wurde von der FDP-Fraktion als Obmann benannt und kümmere mich um die Koordination der Arbeit unserer liberalen Vertreter.

- Außerdem hatte ich in der Projektgruppe „**Netzneutralität**“ die Federführung für die FDP übernommen. Dabei ist ein **Positionspapier „Netzneutralität“** entstanden das von unserer Fraktion einstimmig angenommen wurde.
- Derzeit betreue ich die Projektgruppen „**Demokratie und Staat**“ sowie „**Zugang, Struktur und Sicherheit**“. Weiterhin habe ich den Vorsitz der Projektgruppe „**Interoperabilität, Standards und Freie Software**“ inne. Hier leite ich die Sitzungen, bei denen Abgeordnete und Sachverständige aller Fraktionen gemeinsam Positionen erarbeiten.
- **Netzpolitische Veranstaltungsreihe „Netzpolitik ist ...“**, gemeinsam mit den beiden anderen Netzpolitikern der Fraktion Manuel Höferlin und Sebastian Blumenthal initiiert. Bei der Auftaktveranstaltung am 28. März 2012 in Berlin kamen über 400 Gäste um mit Dr. Philipp Rösler und Rainer Brüderle, sowie mit den drei Netzpolitikern, Jimmy Schulz, Manuel Höferlin und Sebastian Blumenthal und zahlreichen Experten die liberale Netzpolitik zu debattieren. Es gibt auch ein neues Design und Logo sowie die Webseite www.digitale-liberale.com. In der dritten Jahreshälfte wird es eine Veranstaltung in München zum Thema Medienpolitik geben.

Daran arbeiten wir:

- Die Enquete-Kommission soll Ende 2012 abgeschlossen werden. Ein Abschlussbericht wird dann im Plenum beraten und abgestimmt. Die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission sind dann Leitlinien für den Deutschen Bundestag bei Entscheidungen zu netzpolitischen Themen. Weiterhin arbeite ich daran, dass wir der Netzpolitik nach Ende der Enquete-Kommission einen dauerhaften Platz im Bundestag einräumen, da Netzpolitik ein Querschnittsthema und daher für sehr viele Bereiche äußerst relevant ist.

IT-Sicherheit und Datenschutz

Das haben wir bereits umgesetzt:

- Wir haben uns konsequent für eine Abkehr vom Irrweg der Internetsperren eingesetzt, die eine Zensurinfrastruktur in Deutschland errichtet hätten. Das Bundeskabinett hat unsere Position hier mittlerweile bestätigt. Das **Zugangerschwerungsgesetz** wurde Ende 2011 aufgehoben.
- Wir haben ein **Fachgespräch zum Thema „IT-Sicherheit“** im Bundestag organisiert. Mit Experten aus Politik und Wissenschaft sowie aus der Wirtschaft haben wir uns ausführlich mit dem Thema IT-Sicherheit befasst. Auf Grundlage der Ergebnisse ist ein **Positionspapier „IT-Sicherheit“** entstanden, das von der Fraktion am 13. Dezember 2011 verabschiedet wurde.

Daran arbeiten wir:

- Wir setzen uns weiterhin für die Verhinderung einer **anlasslosen Vorratsdatenspeicherung** ein.
- Ein Bündnis aus Bürgerrechtlern wird auf liberale Initiative hin eine **Europäische Bürgerinitiative gegen Vorratsdatenspeicherung** einbringen. Derzeit finden Gespräche statt und es werden Texte erarbeitet.

Auswahl baldiger Termine in Bayern

9. Juli 2012	Einweihung de Regionalbüros Wasserburg, Babensham
12. Juli 2012	Bürgersprechstunde im Wahlkreisbüro Hohenbrunn
15. Juli 2012	Entenrennen der JuLis München-Land, Unterbiberg
18. Juli 2012	Demokratie der Zukunft 2 – Kempten
23. Juli 2012	Bürgersprechstunde im Wahlkreisbüro Hohenbrunn

Stephan Thomae, MdB (Kempten)

Mitglied im Rechtsausschuss
Mitglied im Haushaltsausschuss

Mail: stephan.thomae@bundestag.de

Web: www.stephan-thomae.de

Tel: 030 - 227 75 786



Als Mitglied des Rechtsausschusses bin ich Berichterstatter für Themen des Zivilrechts (Mietrecht, Familienrecht, Erbrecht, IT-Recht) und für das Recht des Geistigen Eigentums (Patente, Marken, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Urheberrecht).

Im Haushaltsausschuss bin ich Berichterstatter für die Haushalte der Justizministerin und des Umweltministers. Im Zusammenhang mit der Eurokrise habe ich ein auf Schulen zugeschnittenes Veranstaltungsformat „Euro-Barcamp“ entwickelt und einen Vortrag ausgearbeitet, den ich bereits in vielen Kreisverbänden gehalten habe.

In der Rechtspolitik wirkte und wirke ich an folgenden Themen mit:

Mietrecht

Im September 2012 werden wir in erster Lesung im Deutschen Bundestag ein Gesetz beraten, in dem wir die Anreize für energetische Sanierungen erhöhen, das Mietnomadentum bekämpfen und Luxussanierungen zulasten der Mieter erschweren, und sog Wärmelieferverträge (Energie-Contracting) gesetzlich regeln werden.

Erbrecht

Auf nationaler Ebene haben wir das Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder verabschiedet.

Familienrecht I: Europäisches Scheidungsrecht

Seit dem 21. Juni 2012 ist die sogenannte ROM-III-Verordnung (VO (EU) Nr. 1259/2012) in Kraft. Sie regelt, welches Recht im Falle einer Scheidung von Eheleuten zweier unterschiedlicher Nationalitäten gilt.

Familienrecht II: Sorgerecht

Im Oktober 2012 werden wir im Bundestag einen Gesetzentwurf zur gerechteren Regelung der elterlichen Sorge für Kinder von nicht miteinander verheirateten Eltern beraten. Diesen Entwurf habe ich persönlich zwei Jahre lang federführend verhandelt. Bislang haben Väter nur eine geringe Chance, die gemeinsame Sorge für ihr nichteheliches Kind zu erhalten, wenn die Mutter damit nicht einverstanden war. Wir werden nun die rechtlichen Voraussetzungen absenken und das Verfahren vereinfachen und beschleunigen, wenn die Kindesmutter keine kindeswohlrelevanten Gründe gegen ein gemeinsames Sorgerecht vorträgt. Das Kindeswohl bleibt trotzdem gewahrt.

Vormundschafts- und Betreuungsrecht

Auf Initiative der FDP-Bundestagsfraktion wurde ein Gesetz verabschiedet, das das Vormundschaft- und Betreuungsrecht neu regelt. Ein Amtsvormund darf nur noch 50 Mündel gleichzeitig betreuen. Er muss die von ihm betreuten Personen in der Regel einmal pro Monat in ihrem privaten Umfeld besuchen. Dadurch wollen wir künftig Gefahren für das Kindeswohl abwehren, die dadurch entstehen, dass sich Amtsbetreuer des Jugendamtes wegen zu vieler Betreuungsfälle nicht hinreichend um einzelne Kinder kümmern kann (wie etwa im Fall des zweijährigen Kevin in Bremen im Jahr 2002).

IT-Recht

Im März 2012 hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz zum besseren Schutz der Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr verabschiedet. Im Internet geschlossene Verträge werden danach nur wirksam, wenn der Verbraucher unmittelbar vor Vertragsschluss klar und eindeutig darüber informiert wird, welche Kosten auf ihn zukommen, und er ausdrücklich durch Anklicken eines entsprechenden Buttons bestätigt, dass er eine kostenpflichtige Leistung bestellt (Button-Lösung).

Verfahrensrecht

Im September 2011 hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren verabschiedet. Dieser sieht bei überlangen Gerichtsverfahren für Betroffene einen Entschädigungsanspruch vor.

Geistiges Eigentum I: Urheberrecht

Das Urheberrecht zählt derzeit zu den aufregendsten rechtspolitischen Themen. Als Berichterstatter der FDP-Bundestagsfraktion für das geistige Eigentum habe ich ein Thesenpapier zum Urheberrecht vorgelegt. Parallel dazu habe ich eine Veranstaltungsreihe zum Urheberrecht gestartet, in deren Rahmen wir mit den beteiligten Kreisen – Urhebern, Werkvermittlern, Wissenschaftlern, Unternehmern und Nutzern – sprechen. Zu den derzeit am heftigsten diskutierten Themen gehören urheberrechtliche Abmahnungen, ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage, Verwertungsrechte für sog. verwaiste Werke u.v.a.

Geistiges Eigentum II: Patentrecht

Auf europäischer Ebene sind die inhaltlichen Verhandlungen für eine Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich eines einheitlichen europäischen Patentrechts abgeschlossen. Verhandelt wird gegenwärtig noch über den Standort eines europäischen Patentgerichts. Gemeinsam mit der Bundesregierung kämpft die FDP für den Standort München. Dort hat schon das Europäische Patent- und Markenamt seinen Sitz, so dass sich in München bereits eine Infrastruktur mit hervorragend spezialisierten Richtern und Fachanwälten im Patentrecht entwickelt hat.

Auswahl baldiger Termine in Bayern

13.07.2012	Betriebsjubiläum ESK, Kempten
13.07.2012	Festakt 40 Jahre Landkreis Oberallgäu, Fischen (Oberallgäu)
15.07.2012	Festakt 10 Jahre Allgäuer Bergbauernmuseum, Immenstadt (Oberallgäu)
16./17.07.2012	12. Deutsch-chinesischer Rechtsstaatsdialog, München
18.07.2012	„Demokratie der Zukunft – Zukunft der Demokratie“, BigBox, Kempten
18.-21.07.2012	Berlinfahrt für Menschen mit Behinderungen
21.07.2012	LFA Innen und Recht, Ingolstadt
23.07.2012	Podiumsdiskussion zum Urheberrecht, München
26.07.2012	Deutschlandtour der FDP-Bundestagsfraktion, Memmingen und Kaufbeuren
27.07.2012	Sommerfest der FDP Kempten mit Patrick Döring, Kempten
30.07.2012	Planspiel Parlament, Carl-von-Linde-Gymnasium, Kempten

Dr. Erwin Lotter, MdB (Aichach)

Mitglied im Ausschuss für Gesundheit

Mail: erwin.lotter@bundestag.de

Web: www.lotter-liberal.de

Tel: 030 - 227 71 180



Im Gesundheitsbereich hatte der Koalitionsvertrag umfangreiche Vereinbarungen getroffen. Die Übernahme des Bundesgesundheitsministeriums zunächst durch Dr. Philipp Rösler und dann durch Daniel Bahr bietet eine große Chance, liberale Vorstellungen in diesem Bereich endlich durchzusetzen und einer nachhaltigen Finanzierung des Gesundheitssystems sowie dringend notwendigen Strukturreformen endlich zum Durchbruch zu verhelfen.

Das steht im Koalitionsvertrag

- zukunftsste Finanzierung des Gesundheitswesens bei gleichzeitiger Teilhabe aller Patienten am medizinischen Fortschritt
- Entwicklung einer Präventionsstrategie
- Stärkung des Wettbewerbs unter den Krankenversicherungen
- flächendeckende und sichere Versorgung mit Arzneimitteln
- Sicherung der Freiberuflichkeit des Arztberufs und sachgerechte Regelung der Zulassung Medizinischer Versorgungszentren
- Sicherung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung auch im ländlichen Bereich, Abwehr von Unterversorgung
- Entwicklung von Strategien gegen drohenden Ärztemangel
- Anpassung der Gebührenordnungen für Zahnärzte und Ärzte (GÖZ / GÖÄ)
- Integration von Krankenhäusern in die ambulante Versorgung
- Stärkung der palliativmedizinischen Versorgung
- Stärkung der Patientenrechte
- Förderung der Organspendebereitschaft
- Fortentwicklung der Pflegeversicherung

Das haben wir schon umgesetzt

Die Bundesregierung hat zahlreiche wegweisende Gesetze auf den Weg gebracht, beispielsweise das GKV-Änderungsgesetz, das GKV-Finanzierungsgesetz und das AMNOG (Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes). Prioritäres Ziel der Vorhaben war es, die von den Vorgängerregierungen übernommenen Belastungen zu verringern und das aktuelle **Defizit** zu bewältigen. Gleichzeitig sollten die Weichen in Richtung einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Gesundheitsfinanzierung und einer größeren Autonomie und Wettbewerbsorientierung der Krankenkassen gestellt werden. Dies ist gelungen.

GKV-Änderungs und GKV-Finanzierungsgesetz

Durch diese Gesetze wurde die Finanzierung der Gesundheitskosten von den Arbeitskosten abgekoppelt und damit auf eine stabile und verlässliche Grundlage gestellt. Künftig werden Ausgabensteigerungen in der gesetzlichen Krankenversicherung über einkommensunabhängige Zusatzbeiträge finanziert. Eine schlechtere konjunkturelle Entwicklung und eine hiermit verbundene höhere Arbeitslosigkeit haben nicht mehr zwangsläufig Einnahmeausfälle für die gesetzliche Krankenversicherung zur Folge. Der **Arbeitgeberanteil wird** darüber hinaus nun bei 7,3 Beitragssatzpunkten **festgeschrieben**. Beschäftigungschancen werden künftig nicht mehr durch steigende Krankenversicherungsbeiträge gefährdet. Ebenso wurde der Budgetierungsdruck bei Ärzten und Krankenhäusern gesenkt.

AMNOG

Erhebliche Spareffekte werden durch das AMNOG erzielt, das vor allem die Pharmaindustrie in die Verantwortung nimmt, aber auch Apotheker und den Großhandel.

Der Rabatt, den **Apotheker** gesetzlichen Kassen auf ihre Kassengebühr von 8,10 Euro je Rezept gewähren müssen, wird zum Januar von heute 1,75 auf 2,05 Euro angehoben. Unter dem Strich sollen die Apotheker auf diese Weise den Kassen 170 Millionen Euro weniger in Rechnung stellen. Darüber hinaus ist auch der Großhandel betroffen: der Großhandelsabschlag im nächsten Jahr in Höhe von 0,85% des Herstellerabgabepreises bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln soll bundesweit ca. 200 Millionen Euro Ersparnis bringen.

Bei innovativen Medikamenten kann die Pharmaindustrie die Preise zukünftig nicht mehr allein bestimmen. Der Zusatznutzen neuer Medikamente muss in einem Dossier belegt werden. Im Anschluss sind **Verhandlungen** zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem Hersteller über den Erstattungsbetrag zu führen.

Dass AMNOG sorgt dafür, dass die Patienten weiterhin Zugang zu innovativen Arzneimitteln haben und die Arzneimittel für die Menschen gleichzeitig bezahlbar bleiben. Es schafft einen stabilen und wettbewerblichen Rahmen für den Arzneimittelmarkt. Eine ausgewogene Balance, die auch im Arzneimittelbereich ein Stück **Freiheit** zurückbringt.

KRANKENHAUSHYGIENEGESETZ

Jährlich sterben 7.500 bis 15.000 Personen in Deutschland an Infektionen, die sie im Krankenhaus erlitten haben. Durch das neue Krankenhaushygienegesetz werden nunmehr hygienische Erfordernisse im Krankenhaus und entsprechende Kontrollmaßnahmen durchgesetzt.

VERSORGUNGSSTRUKTURGESETZ

Im Herbst 2011 wurde das Versorgungsstruktur-Reformgesetz verabschiedet, welches für eine flächendeckende bedarfsgerechte ärztliche Versorgung sorgt.

Dazu gehören folgende Aspekte:

- Regionalisierung der Bedarfsplanung, mehr Flexibilität für die Gestaltung der regionalen Gestaltung der Versorgung, Berücksichtigung der demographischen Entwicklung
- Einführung der spezialärztlichen Versorgung
- finanzielle Anreize für Ärzte in bislang oder zukünftig unterversorgten Gebieten, z.B. durch Aufhebung der Abstaffelung
- Gründung und Leitung von MVZs zukünftig in der Hand von Ärzten und Krankenhäusern sowie gemeinnützigen Organisationen

PFLEGENEUAUSRICHTUNGSGESETZ

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland wird in den nächsten Jahrzehnten überproportional steigen; Prognosen sprechen von bis zu 4,5 Millionen Personen. Schon jetzt gibt es zu wenig Pflegerinnen und Pfleger; der Fachkräftebedarf wird steigen. Um ihm abzuhelfen, bedarf die Pflegeversicherung vor allem einer soliden Finanzierung. Die Bundesregierung hat dazu das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz auf den Weg

gebracht. Die pflegerische Versorgung wird weiterentwickelt. Die Leistungen der Pflegeversicherung werden bedarfsgerechter auf die

besonderen Bedürfnisse demenziell erkrankter Menschen ausgerichtet. Das Gesetz hat zudem das Ziel, dass pflegebedürftige Menschen mehr Chancen

für ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben bekommen und soweit wie möglich am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Die Finanzierung der Pflegeversicherung wird durch die Einführung eines kapitalgedeckten Elementes zukunftssicher und generationengerecht weiterentwickelt. Zum 1. Januar 2013 wird der Beitragssatz zur Pflegeversicherung um 0,1 Prozent erhöht – mit dem Ergebnis, dass vor allem für die bislang mangelhafte Betreuung Demenzkranker 1,1 Milliarden Euro mehr zur Verfügung stehen.

PATIENTENRECHTEGESETZ

Im Mai 2011 ist das Patientenrechtegesetz vom Kabinett beschlossen worden. Es bringt umfassende und verständliche Informationen für Patientinnen und Patienten und ermöglicht Arzt-Patienten-Gespräche auf Augenhöhe. Ebenso stärkt es die Rechte der Versicherten gegenüber den Leistungserbringern und sorgt für mehr Klarheit und Transparenz im Gesundheitswesen. So werden die Rechte der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung weiter ausgebaut und verbessert.

Kranken- und Pflegekassen werden verpflichtet, ihre Versicherten bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen aus Behandlungsfehlern zu unterstützen.

PSYCH-ENTGELT-GESETZ

Die Vergütung für die Behandlung psychisch kranker Menschen wird leistungsgerecht gestaltet.

ORGANSPENDEGESETZ

Die Organspendebereitschaft der Bevölkerung wird gestärkt. Durch das „Gesetz zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz“ werden jeder Bürger und jede Bürgerin regelmäßig in die Lage versetzt, sich mit der Frage der eigenen Spendebereitschaft ernsthaft zu befassen und ggf. durch eine Erklärung auch zu dokumentieren.

AMG-NOVELLE

Bei Ärzten muss vor Verhängung eines Regresses zukünftig eine Beratung erfolgen.

APOTHEKENBETRIEBSORDNUNG

Ebenfalls im Juni 2012 ist die neue Apothekenbetriebsordnung verabschiedet worden. Sie enthält detaillierte Vorgaben zum Betrieb von Apotheken, macht Vorgaben zur Qualifikation des Personals, zur Ausstattung und zur Qualität der Arbeitsabläufe. Sie dient damit der Sicherheit von Patientinnen und Patienten, denn sie stellt hohe Anforderungen an die Qualität der Arzneimittelversorgung sowie der Arzneimittelinformation und Beratung.

Daran arbeiten wir

RETTUNGSASSISTENGESETZ

Ein erster Entwurf für das Rettungsassistentengesetz liegt mittlerweile vor. Das Ergebnis ist eine umfassend überarbeitete neue Ausbildungsregelung, die die moderne Aufgabenstellung des Berufes in den Mittelpunkt stellt und die Ausbildung von zwei auf drei Jahre verlängert.

HONORARREFORM

Eine Honorarreform, die die ärztliche Leistung angemessen abbildet und für mehr Transparenz sowie mehr Zufriedenheit bei Leistungserbringern und Patienten sorgt, hat höchste Priorität.

PRÄVENTIONSSTRATEGIE

Bereits existierende Präventionsmaßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit überprüft und zu einer umfassenden Präventionsstrategie weiterentwickelt. Prävention ist ein oft verkannter Schlüssel für eine Kostensenkung bei gleichzeitig verbessertem Schutz der Gesundheit der Patienten.

Alle aktuellen Termine unter www.lotter-liberal.de

Klaus Breil, MdB (Weilheim)

**Energiepolitischer Sprecher
Mitglied im Wirtschaftsausschuss**

Mail: klaus.breil@bundestag.de

Web: www.klaus-breil.de

Tel: 030 - 227 72 310



Das steht im Koalitionsvertrag

Der Investitionsstau im Ausbau der nationalen Energienetze muss aufgelöst werden. Die termingerechte Anbindung der Offshore-Windparks an das Stromnetz ist zügig und effektiv zu realisieren...[wir wollen] Planungssicherheit für die Offshore-Windkraft erhalten. Unser Ziel ist es, die erneuerbaren Energien so schnell wie möglich markt- und speicherfähig zu machen. Über- oder Unterförderungen sind zu vermeiden.

Das steht im Energiekonzept „Der Weg zur Energie der Zukunft - sicher, bezahlbar und umweltfreundlich“ (6.6.2011)

Netzentwicklungspläne sollen Netzausbau in notwendigem Umfang ermöglichen und durch umfassende Konsultationen mit Betroffenen die öffentliche Akzeptanz für Leitungsbau erhöhen. Auf dieser Grundlage soll der Gesetzgeber durch ein Bedarfsplangesetz den Netzausbaubedarf verbindlich feststellen.

Mit einem besonderen Förderprogramm "Offshore Windenergie" der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit einem Volumen von 5 Mrd. € wird die Realisierung der ersten 10 Offshore-Windparks unterstützt, um wichtige Erfahrungen sammeln zu können.

Die Bundesregierung wird außerdem die Mittel für die KWK-Förderung effizienter einsetzen, um die Energieerzeugung aus KWK-Anlagen deutlich zu stärken und über 2016 hinaus fortzusetzen.

Das haben wir schon umgesetzt

Transport

28. Juli 2011

NABEG verabschiedet

Mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) verkürzen wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren von zehn auf vier Jahre. Erreichen wollen wir dies unter anderem durch die Bündelung der Zuständigkeiten auf Bundesebene.

30. Juni 2011

EnWG verabschiedet

Mit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) legen wir einen klaren Prozess für die bundesweite Planung des Netzausbaus fest. Die Bürger sind in den Prozess eingebunden und können Stellung beziehen.

5. Juli 2011, 22. November 2011 und 24. Mai 2012

Plenarsitzungen der Plattform „Zukunftsfähige Energienetze

Vertreter von Energiewirtschafts- und Verbraucherverbänden, Umweltorganisationen, Landesbehörden, der Deutschen Energie-Agentur und der Bundesnetzagentur erarbeiten gemeinsam Handlungsempfehlungen an die Politik.

7. Mai 2012

Erster Bericht des EnLAG-Monitoring

Die Bundesnetzagentur berichtet regelmäßig zum Stand der Planungen und zum Baufortschritt dringender Netzvorhaben.

Erzeugung

30. September 2011 und 20. April 2012

Sitzungen des Kraftwerksforums

Das Bundeswirtschaftsministerium hat das Kraftwerksforum ins Leben gerufen, um so schnell wie möglich Investitionshemmnisse für den Bau konventioneller Gas- und Kohlekraftwerke zu beseitigen. Zwei Mal im Jahr diskutieren Vertreter aus Politik, Energiewirtschaft und Umweltverbänden zentrale Fragen wie Erzeugungskapazitäten, die Entwicklung in den nächsten Jahren und Hindernisse bei notwendigen Investitionen in die Stromerzeugung. Ziel ist, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Stabilität des Stromnetzes in Deutschland zu sichern.

24. Mai 2012

KWK-G novelliert

Der Bau von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) soll weiter vorangetrieben und attraktiver gestaltet werden. Die Novelle des KWK-Gesetzes haben wir daher noch vor der Sommerpause verabschiedet. KWK-Anlagen nutzen die Wärme, die beim Umwandeln von Energieträgern in Strom entsteht, um daraus etwa Heizwärme zu gewinnen.

Erneuerbare

8. Juni 2011

KfW-Finanzierung für Offshore-Windparks

Mit dem Sonderprogramm „Offshore Windenergie“ hilft die KfW Bankengruppe im Auftrag der Bundesregierung, den Ausbau von Windkraftanlagen auf See zu beschleunigen. Sie stellt insgesamt fünf Milliarden Euro Kreditvolumen zur Finanzierung von Projekten bereit.

28. Juni 2012

EEG-Einigung im Vermittlungsausschuss

Damit Strom auch künftig bezahlbar bleibt, sollen Stromkunden in Deutschland nicht übermäßig mit der Subventionierung der Solarenergie belastet werden. Deshalb haben wir auf eine Anpassung der Einspeisevergütung und auf marktwirtschaftliche Instrumente bei der Solarförderung gedrängt. In der letzten Juni-Woche kam es zum Kompromiss im Vermittlungsausschuss, bei dem unter Einräumung eines angemessenen Vertrauensschutzes die Fördersätze von Photovoltaikanlagen an die Gegebenheiten des Marktes angepasst wurden.

Eine zusätzliche Entlastung für die EEG-Umlage von etwa 200 Millionen Euro bringt die Kürzung der Managementprämie bei der Direktvermarktung. Sie hatte zu Mitnahmeeffekten gerade bei der Windkraft geführt.

Effizienz

1. Juli 2012

Erhöhung der Zuschüsse für Energieberatung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erhöht zum 1. Juli 2012 die Zuschüsse für die qualifizierte Energieberatung in Wohngebäuden. Die sogenannte "Vor-Ort-Beratung" in einem Ein- bis Zweifamilienhaus wird künftig mit einem Zuschuss bis zu 400 Euro gefördert, bei Wohngebäuden ab drei Wohneinheiten sind es maximal 500 Euro. Zusätzlich können eine Stromeinsparberatung mit 50 Euro und eine thermografische Untersuchung mit bis zu 100 Euro unterstützt werden.

Forschung

3. August 2011

Verabschiedung des 6. Energieforschungsprogramm

Dreieinhalb Milliarden Euro für die Energieforschung (2011 bis 2014). Förderinitiative Energiespeicher: speziell für die Forschung an neuartigen Speichern stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gemeinsam mit den Bundesministerien für Umwelt und Forschung bis 2014 Fördermittel in Höhe von etwa 200 Millionen Euro bereit.

Daran arbeiten wir

Netze

Zehnjähriger Netzentwicklungsplan (NEP)

Der NEP wurde von den vier Netzbetreibern in Deutschland erstellt und Anfang Juni 2012 präsentiert. Bis letzte Woche konnten Bürger Stellung dazu beziehen. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) wird auf dieser Basis einen Bericht erstellen, der ebenfalls öffentlich konsultiert wird. Darauf folgt ein Entwurf für einen Bundesbedarfsplan, den der Bundestag voraussichtlich Anfang 2013 als Bundesbedarfsplangesetz verabschieden wird.

Haftungsregelung Offshore-Netzanbindung

Anfang Juli haben sich BMWi und BMU auf Eckpunkte einer gesetzlichen Regelung verständigt, mit denen der Ausbau der Offshore-Windenergie beschleunigt werden soll. Im Zentrum der Einigung stehen eine neue Haftungsregelung und der Systemwechsel zu einem gesonderten Offshore-Netzentwicklungsplan für die Netzanbindungen von Offshore-Windparks.

Verordnung „Abschaltbare Lasten“

Die Verordnung dient dazu, die vor allem von der Aluminium-, Zink- und Chlor-Erzeugung (teilweise) zur Verfügung gestellte Abschaltbarkeit als wertvollen Beitrag zur Vermeidung von Versorgungsengpässen und Blackouts zu honorieren. Für die kommenden Winter sind erneut kritische Versorgungssituationen zu erwarten.

Erneuerbare

Weitere Änderung des EEG

Mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Novellierung des EEG eröffnet die FDP die Diskussion um die Zukunft des Energiesystems. Intern wollen wir schon im September zu ersten Ergebnissen kommen.

Förderprogramm für dezentrale Speicher

Noch in diesem Jahr soll ein neues Förderprogramm mit zinsvergünstigten Krediten für dezentrale Speicher durch die KfW aufgebaut werden. Tilgungszuschüsse sind bis zu einer Höhe von 50 Mio. Euro vorgesehen.

Effizienz

Steuerliche Absetzbarkeit von Gebäudesanierungsmaßnahmen

Im Vermittlungsausschuss wird derzeit ein Gesetz verhandelt, das vorsieht, die energetische Sanierung von Gebäuden steuerlich absetzbar zu machen. In Brüssel laufen derzeit die Verhandlungen über den Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Energieeffizienz.

Forschung

Forschungsprogramme im Bereich Energie

Ressortübergreifende Förderinitiativen „Netze“ und „Solares Bauen/Energieeffiziente Stadt“: in absehbarer Zeit sollen Mittel speziell für die Forschung und Weiterentwicklung der stromautobahnen sowie für solares Bauen und die Effizienzsteigerung in urbanen Zentren eingesetzt werden. Ausbau der internationalen Forschungszusammenarbeit. Ein Bundesbericht soll transparent über die Energieforschung der Bundesregierung und Perspektiven ihrer Förderpolitik informieren.

Auswahl baldiger Termine in Bayern

11.07.12	Sommerempfang Handwerkskammer München und Oberbayern, München
12.07.12	Mit dem bayerischen Rundfunk im Gespräch (Intendant Ulrich Wilhelm), Söllhuben
17.07.12	Schuleinweihung Sonderpädagogisches Förderzentrum Landsberg
19.07.12	Besuch bei Agfa und anschließend bei Aerotech GmbH Peißenberg
20.07.12	Verabschiedung Absolventen Wirtschaftsgymnasium Weilheim
26.07.12	Unternehmergespräch zu Klimaschutz und Energieeffizienz in Nürnberg

Rainer Erdel, MdB (Ansbach)

Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
Mitglied im Verteidigungsausschuss

Mail: rainer.erdel@bundestag.de

Web: www.rainer-erdel.de

Tel: 030 - 227 74 702



1. Das steht im Koalitionsvertrag

Landwirtschaft und Erneuerbare Energien

„Die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Energie sowie der Klimaschutz gehören zu den zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Wir brauchen eine starke und wettbewerbsfähige Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft in Deutschland. Unsere Betriebe brauchen Planungssicherheit und Perspektiven.“

Unser Ziel ist es, die erneuerbaren Energien so schnell wie möglich markt- und speicherfähig zu machen. Über- oder Unterförderungen sind zu vermeiden. Wir werden mit Wirkung zum 1.1.2012 eine EEG-Novelle auf den Weg bringen, die die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Technologie wahrt. Wir wollen bei der Biomasse-Verstromung organische Reststoffe gegenüber nachwachsenden Rohstoffen stärker gewichten.

Ernährung und Verbraucherschutz

„Unser Leitbild ist der gut informierte und zu selbstbestimmtem Handeln befähigte und mündige Verbraucher. Diesem Ziel verpflichtet, werden wir die Lebensqualität der Verbraucher erhöhen, durch mehr Transparenz, Aufklärung, Rechtsdurchsetzung und dort, wo es nötig ist, auch mit mehr Rechten.“

2. Das haben wir bereits umgesetzt

Landwirtschaft und Erneuerbare Energien

- Im Rahmen der Energiewende wurde auch das Erneuerbare Energien-Gesetz (**EEG**) novelliert. Dies betrifft die Landwirtschaft vor allem im Bereich der **Biomasse-/Biogasanlagen**. Wir haben sichergestellt, dass die Anreize für die Nutzung von Rest- und Koppelprodukten verstärkt wurden. Vor allem die Nutzung der Gülle ist ökologisch besonders vorteilhaft. Die allzu einseitige Konzentration auf den Energiemaisanbau in einigen Regionen wurde durch einen Maisdeckel begrenzt. Die Anforderungen an die Effizienz von Biogasanlagen wurden deutlich erhöht. So muss künftig nachgewiesen werden, dass 60% der Wärme genutzt wird, die bei der Verstromung entsteht. Fehlanreize, die in einigen Regionen zu einer übermäßigen Konzentration von Anlagen geführt haben, wurden beseitigt. Die neue Förderstruktur bietet auch weiterhin Landwirten die Möglichkeit in Biogas- und Biomasseanlagen zu investieren und so Wertschöpfung im ländlichen Raum zu schaffen.
- Bei der **Photovoltaikvergütung** haben wir die Überförderung abgebaut und stellen durch einen klaren Ausbaukorridor einerseits und einen Endpunkt der EEG-Förderung für PV-Strom bei insgesamt 52 GW andererseits sicher, dass der Strom in Deutschland bezahlbar bleibt und die Versorgungssicherheit gewahrt bleibt.
- Einführung von **E 10-Kraftstoff** als zusätzliches Angebot ist erfolgt.
- **Nachhaltigkeitsverordnungen für flüssige Biomasse und Biokraftstoffe** (z.B. Ethanol) sind in Kraft.
- Die Steuerermäßigung für **Agrardiesel** wird unbefristet weitergeführt – so werden übermäßige Wettbewerbsnachteile der deutschen Bauern gegenüber ihren europäischen Konkurrenten vermieden. Langfristig wird eine europäische Harmonisierung angestrebt.

- Das **Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln** wurde unter Beibehaltung der geltenden hohen Standards vereinfacht und beschleunigt.
- Der **landwirtschaftliche Absatzfonds und der Holzabsatzfonds** wurden abgewickelt und deren Restvermögen auf ein geeignetes Zweckvermögen der Landwirtschaftlichen Rentenbank übertragen.
- Das **Bundeswaldgesetz** wurde novelliert. Wichtigste Änderungen waren die Einführung von Kurzumtriebsplantagen zur schnellen Energieholzgewinnung und eine Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten für Forstbetriebsgemeinschaften.
- Verbesserungen beim **Flächenerwerbsänderungsgesetz** im Sinne der Alteigentümer.

Ernährung und Verbraucherschutz

- **Lebensmittel-Imitate** werden künftig gekennzeichnet, eine irreführende Lebensmittel-**Ampelkennzeichnung** konnte verhindert werden.
- Die unabhängige Finanzierung für die **Stiftung Warentest** wurde mittels einer Stiftung umgesetzt.
- Ein standardisiertes **Informationsblatt zu Finanzmarktprodukten** erhöht künftig die Transparenz für den Verbraucher.
- Ein verpflichtendes Bestätigungsfeld für alle Vertragsabschlüsse im Internet („**Buttonlösung**“) wurde durch die Verbraucherrechte-Richtlinie auf europäischer Ebene beschlossen.
- Die **Lebensmittelsicherheit** wurde mittels eines umfangreichen Maßnahmenpakets weiter verbessert – unter anderem müssen private Labore auffällige Testergebnisse künftig direkt an die Behörden melden und Futtermittelbetriebe unterliegen einer strengen Zulassungspflicht.
- **Warteschleifen** müssen künftig für den Anrufer kostenfrei sein.
- Reform des **Verbraucherinformationsgesetzes**, so dass Verstöße gegen Lebens- und Futtermittelgesetz offengelegt werden dürfen.

3. Daran arbeiten wir

- Einführung eines, möglichst europäischen, **Kormoranmanagements**, um durch den Kormoran bedrohte Fischarten zu schützen und die wirtschaftlichen Schäden der Fischereiwirtschaft zu verringern. Ein entsprechender Antrag wurde auf unsere Initiative im Deutschen Bundestag verabschiedet.
- Einführung eines liberaleren und fortschrittsfreundlicheren **Gentechnikrechts**.
- Eine Reform der **Gemeinsamen Agrarpolitik der EU**, die unternehmerische Landwirte stärkt, weiterhin eine verlässliche Größe für die Landwirte darstellt, der Nettozahlerposition Deutschlands in der EU Rechnung trägt und die ökologischen und sonstigen Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft angemessen honoriert. Erste Erfolge aus liberaler Sicht sind dabei, dass sich die Bundesregierung intensiv für die Abschaffung der Exportsubventionen einsetzt. Marktinterventionen sollen nur noch als letztes Mittel möglich bleiben und die sogenannte erste Säule (an Fläche gekoppelte Direktzahlungen) finanziell gut ausgestattet bleiben.
- Eine Novelle des **Tierschutzgesetzes** wird im Herbst beraten. Dabei sind diverse Punkte zu klären. Unter anderem die Zulässigkeit des Schenkelbrands bei Pferden, der Rahmen der Wildtierhaltung in Zirkussen oder das Thema Ferkelkastration.
- **Maßnahmen gegen den Verlust landwirtschaftlicher Flächen:** Nicht zuletzt aufgrund dem durch die beschleunigte Energiewende notwendigen Netzausbau gibt es Handlungsbedarf was die Regelungen zu Ausgleichsflächen und Entschädigungszahlungen an betroffene Landwirte betrifft.
- Ein einfaches, transparentes System zur **Kennzeichnung von Regionalprodukten**. Das sogenannte Regionalsiegel wurde inzwischen in seinen Grundzügen erarbeitet und vorgestellt und befindet sich nun im Abstimmungsprozess mit den Bundesländern.
- Die **Sicherung der Welternährung** steht spätestens seit der Nahrungsmittelpreiskrise der Jahre 2007 und 2008 wieder ganz oben auf der internationalen Agenda. Anlass zur Sorge gibt vor allem die Preisvolatilität auf den Agrarrohstoffmärkten: Die Preise für wichtige Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel haben sich zum zweiten Mal innerhalb von drei Jahren drastisch erhöht. In einem ressortübergreifenden Positionspapier schlägt die Bundestagsfraktion konkrete Maßnahmen vor, um Antworten auf die Fragen der Ernährungssicherheit zu geben.

- In einer eigens eingesetzten Koalitionsarbeitsgruppe „**Ländliche Räume- Regionale Vielfalt**“ hat sich die Koalition mit der Frage beschäftigt, wie wir die ländlichen Räume stärken können. Dabei wurde eine breite Palette von Vorschlägen zu den Themen Infrastruktur, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft, Energiepolitik, der Versorgung mit medizinischen, schulischen und kulturellen Angeboten und kommunalen Daseinsvorsorge entwickelt. Diese gilt es nun in konkretes Handeln umzusetzen.

Auswahl baldiger Termine in Bayern

9. Juli 2012	Festrede auf Bauerntag/Ipfmesse in Bopfingen
11. Juli 2012	Altmühlrunde zum Thema Neuausrichtung der Bundeswehr in Gunzenhausen
12. Juli 2012	„Franken aktiv“ (Bayer. Landessportbund) in Langenzenn-Burggrafenhof
12. Juli 2012	Festrede Generalversammlung Raiffeisenbank Diethenhofen
15. Juli 2012	„Kinderzeche“ in Dinkelsbühl
20. Juli 2012	Verabschiedung der Absolventen Realschule Herrieden
29. Juli 2012	Festakt mit Gedenksteinenthüllung und Wanderung 20 Jahre Jakobsweg Nürnberg-Rothenburg